

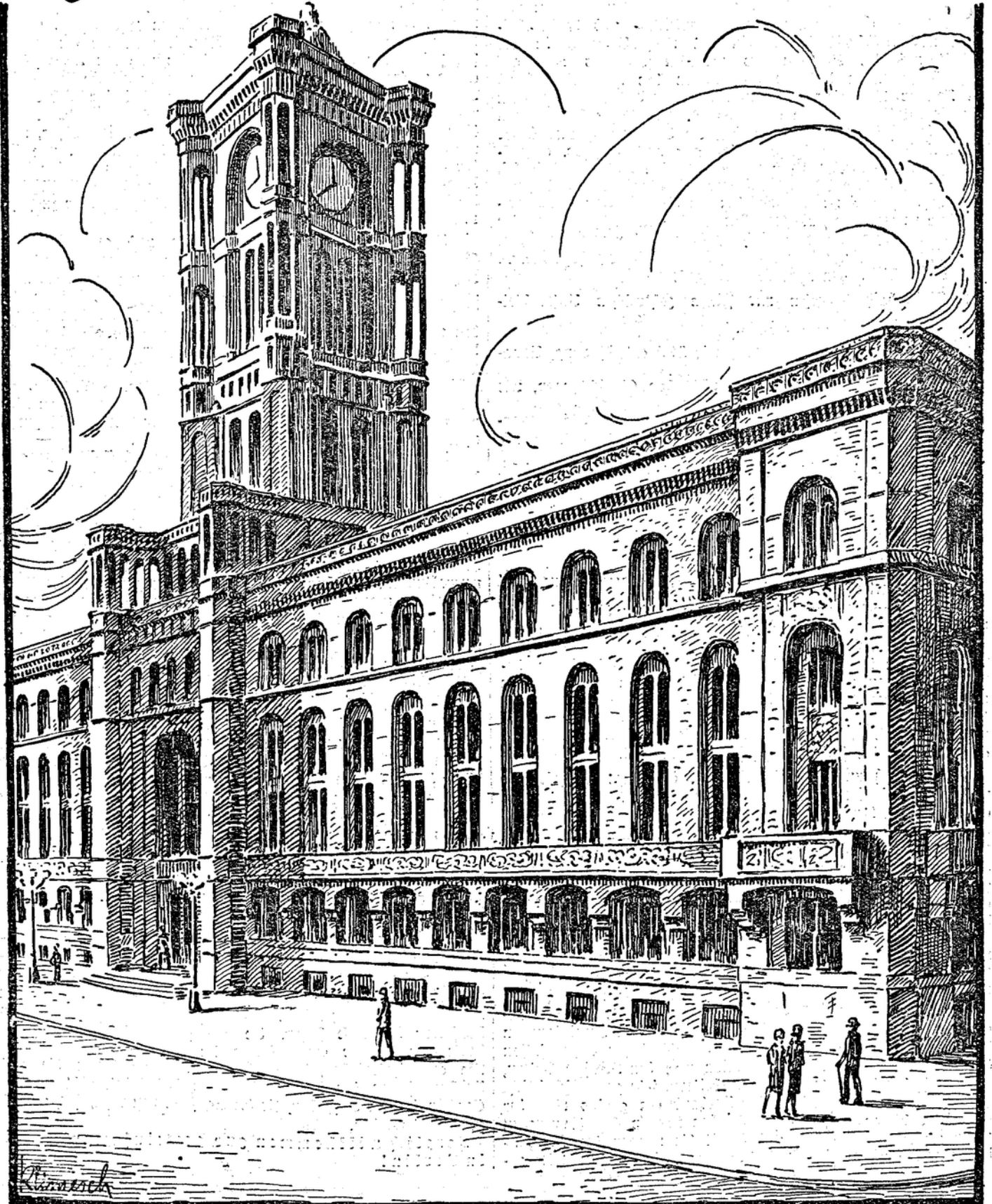
Nummer 18

Berlin, den 3. Mai 1929

XXXIII. Jahrgang

Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter



Willkommen zur ersten Reichskonferenz der Kammereiarbeiter in Berlin



Die Reichssektion der Kammereiarbeiter tritt am 6. Mai 1929 zu ihrer ersten Reichskonferenz in Berlin zusammen. Das Bestehen des Reichsmanteltarifvertrages und der von diesem Vertrage ressortierenden Bezirks- und sonstigen Tarifverträge betrifft in erster Linie und ausnahmslos die heute unter dem Namen Kammereibetriebe zusammengefaßten Gruppen von Gemeinde-, Provinzial- und Kreisarbeitern. Die fortschreitende Technik und Spezialisierung in der Arbeit und die Angriffe des privaten Kapitals auch auf diese kommunalen Betriebe veranlaßten den Verbandsvorstand im Januar 1928 eine Reihe von Kammereiarbeiterkonferenzen für die Wirtschaftsbezirke einzuberufen. Auf diesen Konferenzen kam wiederholt zum Ausdruck, daß die Zusammenfassung dieser Mitgliedschaft in eine Reichssektion aus agitatorischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen eine Notwendigkeit sei. Der Verbandsvorstand und Verbandsbeirat haben deshalb im Spätherbst 1928 beschlossen, als vierte Sektion die Reichssektion Kammereiarbeiter zu errichten und sie haben Richtlinien aufgestellt, die die Zusammenfassung, die organisatorischen und die wirtschaftlichen Aufgaben umreißen. Organisatorisch baut sich die Reichssektion in zehn Unterabteilungen bzw. Branchen auf:

1. Stadtreinigungswesen mit seinen zahlreichen Unterabteilungen.
2. Park- und Friedhofsanlagen.
3. Hoch- und Tiefbauverwaltung mit Stadtentwässerung, Kanalisation usw.
4. Ernährungswesen mit seinen vielfachen Einrichtungen, wie Markthallen, Vieh- und Schlachthöfen, Speisehallen usw.
5. Verkehrsweisen mit vielfachen Verzweigungen, Personenverkehr, Häfen und Lagerhäuser, Flughäfen, Messehäuser, Wasserbau usw.
6. Beschäftigungsbetriebe sind kommunale Versorgungsbetriebe, wie Holz- und Kohlenpläze, kommunale Eiswerke, Reklame- und Anschlagwesen, Fernheizwerke, Werkstätten usw.
7. Theater und städtische Lichtspielhäuser.
8. Verwaltungs- und Schulwesen.
9. Güter- und Forstverwaltungen.
10. Kunststraßen und Wege der Gemeinden, Kreise und Provinzen mit ihrem zahlreichen Personal.

Das Organisationsverhältnis in den meisten dieser Gruppen ist heute ein durchaus gutes, in einigen Gruppen läßt es zu wünschen übrig. Nach den statistischen Feststellungen des Verbandes waren in diesen Betrieben rund 170 000 Personen beschäftigt. Davon waren am Jahreschluß 1928 rund 112 000 in unserem Verbands, 14 303 in anderen freien Gewerkschaften, 12 255 in gegnerischen oder wirtschaftsfremden Verbänden organisiert; der Rest ist unorganisiert. Insgesamt sind etwa dreiviertel aller Beschäftigten freigewerkschaftlich organisiert.

Agitatorisch und organisatorisch hat die junge Reichssektion noch große Aufgaben zu erfüllen. Ein besonderes Augenmerk wird die Sektionsleitung auf die Organisation der Kollegen der Kunststraßen und -wege richten. Diese Gruppe der Kollegenschaft zählt mit den Reichs- und Staatsarbeitern zu den jüngsten Zweigen am Baume unserer Organisation. Die Arbeitsbedingungen der Kollegen Straßenwärter und -arbeiter sind außerordentlich verschieden. Während die Kollegen im Osten, Norden, Nordwesten und Mitteldeutschland fast ausschließlich als Arbeiter geführt werden, befinden sich die Kollegen im Westen und Süden zum Teil im Angestellten- zum Teil im Beamtenverhältnis. Die unterschiedliche Behandlung der Kollegen hat zur Folge, daß besonders im Süden und Westen des Reiches die verschiedensten Organisationsformen und -splitter vorhanden sind. Neben Mitgliedern der christlichen Organisationen finden wir Vereinigungen lokalen und regionalen Charakters. Für die junge Organisation der Straßenwärter (vor der Revolution war den Straßenwärttern, genau wie den Reichs- und Staatsarbeitern, jede gewerkschaftliche Betätigung untersagt) bietet der Verband ein großes Feld der Tätigkeit. Neben den gewerkschaftlichen Fragen sind die Fragen unserer Verkehrswirtschaft und damit die Fragen des Straßenbaues und der Straßenunterhaltung von Bedeutung. Die zu-

nehmende Automobilisierung des Verkehrs wird auch eine Umwälzung im Verhältnis zum Arbeitgeber mit sich bringen. Zurzeit ist noch die Unterhaltung und der Bau der Straßen besonders in Preußen Angelegenheit der einzelnen Kreise, zum Teil der Provinzen. Im Freistaat Sachsen, in Thüringen und in einzelnen süddeutschen Staaten unterstehen die Angelegenheiten des Straßenbaues und der Straßenunterhaltung direkt der Landesregierung. Es dürfte eine Frage der Zeit sein, daß auch in Preußen die Regelung des Straßenbaues und alle damit zusammenhängenden Fragen den größeren Verwaltungsbezirken zufallen, da auf die Dauer nur wenige Kreise in der Lage sein werden, die gewaltig sich steigenden Kosten des Straßenbaues und der Unterhaltung allein zu tragen. Der neuzeitliche Durchgangsverkehr stellt andere Aufgaben als der frühere Lokalverkehr. Bei der Uebernahme von Kreisstraßen durch die höheren Verwaltungsbehörden entsteht die Frage, was geschieht mit den bisherigen Kreiswärttern, unter welchen Arbeitsbedingungen werden sie übernommen, wie sieht der neue soziale Arbeitsvertrag aus, wie steht es mit der Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung? Unser Verband fühlt sich kräftig genug, die bestehenden Rechte der Straßenwärter zu sichern und weiter auszubauen.

Neben den wirtschaftlichen, sozialen und organisatorischen Aufgaben laufen eine Reihe von Aufgaben sozialpolitischer Natur. Auf dem Gebiete der Unfallversicherung liegen die Dinge außerordentlich schwierig. Eine einheitliche Erfassung der Kammereibetriebe durch die Gesetzgebung fehlt. Die Zuweisung zu den verschiedenen Berufsgenossenschaften bedeutet oft eine erhebliche Benachteiligung unserer Kollegen. Ein besonderes Augenmerk hat die Reichssektion auf die Arbeitsbedingungen der Kraftfahrer in den Kammereibetrieben zu richten. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Gruppe, die Bestimmungen über Lieferung von Dienst- und Schutzkleidung, Einstellungsbedingungen usw. erfordern dringend einheitliche Regelung.

In einigen Teilen Deutschlands machen sich Bestrebungen bemerkbar, neben den schon in Gesellschaftsform befindlichen Kammereiuenternehmungen, wie Müllbeseitigung, Siedlungswesen, Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Omnibusbetriebe, Häfen und Lagerhäuser, Flughäfen, Messehäuser, Reklame- und Anschlagwesen, städtische Theater, auch die reinen Kammereibetriebe wie Straßenreinigung, Park-, Garten- und Friedhofsverwaltungen, Kanalisation, Stadtentwässerung usw. in die Gesellschaftsform umzuwandeln. Ohne auf die Frage reiner Kammereibetriebe, A.-G. oder G. m. b. H. einzugehen, wenden wir uns mit aller Entschiedenheit gegen die Umwandlung dieser Betriebe in die Gesellschaftsform, wie wir überhaupt heute noch, und zwar auf Grund unserer Erfahrungen die Auffassung vertreten, daß die Gesellschaftsform für städtische Betriebe nur in Ausnahmefällen anzuwenden ist.

Der Komplex der Fragen, die im Rahmen der Reichssektion Kammereibetriebe zu lösen ist, ist außerordentlich groß. Die Geschichte der Kammereiarbeiter im Rahmen unserer Bewegung bürgt dafür, daß sie diese Aufgaben meistern wird.

Die Kammereiarbeiter haben in der mehr als dreißigjährigen Geschichte unserer Organisation von der ersten Zeit ihres Bestehens in vorderster Linie mitgekämpft. Wir gedenken hierbei besonders der Kollegen der Berliner Kanalisation, die unter Führung unseres verstorbenen Kollegen Schabel wesentlich mit beigetragen haben zu den programmatischen Forderungen, die die Eigenart unserer Organisation neben ihrer Organisationsform kennzeichnen.

Die erste Reichskonferenz hat die Aufgabe, die vom Verbandsvorstand und Verbandsbeirat beschlossenen Richtlinien zu unterstreichen, sie hat die Aufgabe organisatorisch und agitatorisch richtunggebend für die zukünftige Gewerkschaftsarbeit in den Kammereibetrieben zu sein. Wirtschaftspolitisch wird die Reichskonferenz Beschlüsse fassen, die die gemeinwirtschaftlichen Bestrebungen unserer Organisation im besonderen unterstreichen. Die organisatorischen Voraussetzungen, unter denen die erste Reichskonferenz der Kammereiarbeiter stattfindet, gibt uns die Gewähr, daß die Aufgaben, die die Konferenz zu lösen hat, von ihr gemeistert werden.

Herzlich willkommen zur gemeinsamen Arbeit in Berlin!
C. P.

Aus der Bewegung der Berliner Kammereiarbeiter



ie Stadtgemeinde Berlin, als größte Kommune Deutschlands, verfügt über große, technisch wie organisatorisch zum erheblichsten Teil mustergültige Kammereibetriebe. Die Erfüllung der kommunalen Aufgaben lag früher zum Teil in privaten Händen, zum anderen Teil waren sie durch Verordnungen den Bürgern auferlegt. Als Kuriosum erscheint heute die Tatsache, daß das Amt des ersten Straßenreinigers der Berliner Scharfrichter ausübte und nach einer kurzfristlichen Verordnung noch lange Zeit verpflichtet war, für die Reinigung der Straßen besorgt zu sein. Bis zum Jahre 1875, als der Bau der Berliner Kanalisation beendet wurde, herrschten in Berlin die denkbar schlechtesten hygienischen Verhältnisse. Nun trat eine ständige Verbesserung der hygienischen Verhältnisse ein. Die Stadtgemeinde Berlin ging dann dazu über, neben der Kanalisation in umfangreicher Weise Land zur Aufnahme der Abwässer zu erwerben.

Im Jahre 1885 wurde durch den Bau der Zentralmarkthalle und noch einiger anderer Hallen das Markthallenwesen, das bisher in privaten Händen lag, durch die Stadt übernommen. — Der städtische Vieh- und Schlachthof wurde im Jahre 1888 erbaut. Zur Verschönerung des Stadtbildes und zur Schaffung von Erholungsstätten wurden große Parkanlagen (Friedrichshain, Humboldthain, Creptower Park) angelegt und von der Stadt unterhalten. Großzügig angelegte, parkähnliche Friedhofsanlagen entstanden. Auch das Bestattungswesen wurde zu einer wichtigen Aufgabe der öffentlichen Verwaltung. — Erst viel später, und zwar im Jahre 1921, wurde die Straßenbahn und im Jahre 1926 die Hoch- und Untergrundbahn in städtischen Besitz genommen. Heute verfügt die Stadtgemeinde Berlin über ein weitverzweigtes Netz von Betrieben und Betriebsstellen der Berliner Kammereiverwaltung, also aller solcher Betriebe, die bei der inneren organisatorischen Gliederung unseres Verbandes nunmehr der Reichssektion der Kammereiarbeiter angehören sollen.

Die in den Kammereibetrieben beschäftigten Arbeiter konnten erst um die Jahrhundertwende in kleinen Gruppen für die gewerkschaftliche Organisation gewonnen werden. Im Jahre 1897 traten die Kollegen der Kanalisation, im Jahre 1898 die Kollegen des Vieh- und Schlachthofes sowie der Markthallen, im Jahre 1900 die Arbeiter der nördlichen Rieselfelder, im Jahre 1901 die Stein- und Chauffeearbeiter, im Jahre 1904 auch die Parkarbeiter und ein Teil der Berliner Straßenreiniger unserer Organisation bei. Sämtliche Gruppen bildeten selbständige Filialen. Mehr als 20 solcher Filialen waren vorhanden und wurden von einem im Jahre 1898 gebildeten Ausschuss der Berliner Filialen nach einem gleichzeitig beschlossenen Reglement einheitlich geleitet, um später, im Jahre 1903, durch die Bildung der Berliner Ortsverwaltung zusammengefaßt zu werden.

Die ersten großen Forderungen, die durch die gewerkschaftliche Kraft verwirklicht werden sollten, waren Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnuna, Bildung von Arbeiterausschüssen, Festlegung von Kündigungsfristen, Gewährung von Lohn in Krankheitsfällen, Gewährung von Sommerurlaub und Benutzung von Arbeitsnachweisen. Mit diesen Forderungen wurde der Grundsatz auf soziale Ausgestaltung der Arbeitsverträge aufgestellt und so wurden die heutigen, zum erheblichen Teil Sozialleistungen enthaltenden Tarifverträge errungen.

Im Jahre 1901 wurde in Berlin der erste Gemeindebeschluss über die Gewährung von Ruhe-lohn und Hinterbliebenenversorgung gefaßt. Auch die Forderungen auf Urlaub und Krankenlohn gingen, wenn auch in einem geringen Teil, schon seinerzeit in Erfüllung.

Der Magistrat verfügte im Jahre 1901, daß der Lohn in Krankheitsfällen nach Abzug des Krankengeldes, jedoch in der Regel nicht länger als vier Wochen, zu gewähren ist. Im Jahre 1902 wurde den Arbeitern nach zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit bis zu einer Woche Urlaub gewährt.

Die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse in sozialer Hinsicht war in den einzelnen, heute zur Stadtgemeinde Berlin gehörigen, früher selbständigen Städten und Gemeinden sehr verschieden. Zum Teil konnten in den Vororten bessere Arbeitsbedingungen erreicht werden. In einzelnen Vororten gelang es z. B. schon

früher als in Berlin Arbeiterausschüsse zu errichten. Im allgemeinen wurden in Berlin erst im Jahre 1913 in allen städtischen Betrieben Arbeiterausschüsse eingeführt. Darüber hinaus war eine der wichtigsten Forderungen die Einführung des Achtstundentages. Die Arbeitszeit betrug in den städtischen Betrieben 10 bis 12 Stunden, in besonderen Fällen sogar noch mehr.

Die bis dahin geführte Bewegung forderte auch ihre Opfer. Die Zahl der Gemäßregelten war nicht gering. Dennoch und vielleicht gerade deswegen hatte die Organisation, gestützt auf die Erfolge in den städtischen Betrieben, vor allem auch in den Kammereibetrieben immer festeren Fuß gefaßt.

Bei den Kammereiarbeitern Berlins setzte sich immer mehr der Gedanke durch, die Arbeitsbedingungen durch Tarifvertrag festzulegen. Andere Berufs- und Industriegruppen waren zur tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zum Teil übergegangen. Im Jahre 1912 wurde der erste Versuch unternommen, mit der Stadtgemeinde Berlin die Arbeitsverhältnisse tarifvertraglich zu regeln. Diese Forderung löste eine Reihe erheblicher Schwierigkeiten aus, die dazu führten, daß die Ortsverwaltung sich an namhafte Sozialpolitiker wandte mit der Frage, „ob Tarifverträge die geeignete Grundlage für die Regelung der Arbeitsverhältnisse der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen bilden“. Die Professoren Dr. Wilbrandt, Dr. Brantano, Dr. Francke und Staatsminister von Berlepsch wiesen in umfangreichen Gutachten nach, daß alle Voraussetzungen für den Abschluß von Tarifverträgen für Arbeitnehmer in öffentlichen Diensten gegeben seien. Ein Tarifvertragsentwurf zwischen dem Magistrat der Stadt Berlin und unserer Ortsverwaltung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die städtischen Arbeiter wurde mit Wirkung vom 1. April 1913 ab von unserer Organisation gefordert. In diesem Tarifvertrag wurde ein Teil der schon erwähnten Grundforderungen sozialer Art aufgestellt. Leider ohne Erfolg. Aber unsere Organisation ging trotz alledem aufwärts.

Durch Weltkrieg und Inflation wurde diese stetige Aufwärtsentwicklung jäh unterbrochen. Das Fundament der Organisation, ganz besonders auch bei den Kammereiarbeitern, blieb erhalten. In der Zeit nach der Inflation mußte zum erheblichen Teil, vor allem aber auf dem Gebiete der Lohngestaltung, von vorn angefangen werden. — Die ersten Löhne (damals „Goldlöhne“ genannt) betragen in der Spitze für die Gemeindearbeiter:

Ab 1. 1. 1924	Ab 1. 4. 1929	Ab 1. 10. 1929
Ungelernte 32 Pf.	Ungelernte . . 1,— Mk.	1,04 Mk.
Angelernte 37 „	Angelernte . . 1,04 „	1,08 „
	Angelernte mit bes. Tätigkeit 1,13 „	1,17 „
Handwerker 44 „	Handwerker . . 1,20 „	1,24 „

Diese Zahlen beweisen einmal, welche riesige Arbeit zur Verbesserung der Löhne der städtischen Arbeiter von der Organisation geleistet werden mußte, zum anderen aber wie ungeheuer der Rückschlag durch die Inflationszeit auch für die Gemeindearbeiter war.

Mit der Schaffung der Einheitsgemeinde Berlin, die durch Zusammenlegung von 58 selbständigen Vorortstädten, Gemeinden und Gutsbezirken entstand, konnten auch einheitliche Tarifverträge für den Bereich der neuen Stadtgemeinde Berlin geschaffen werden. Alles war nur dadurch möglich, weil das Organisationsverhältnis der Kammereiarbeiter ein durchaus gutes ist. In vielen Betrieben kann mit Stolz eine 100prozentige Zugehörigkeit der Beschäftigten zu unserer Organisation festgestellt werden. Im Durchschnitt wird die Zahl der organisierten Arbeitnehmer in den Kammereibetrieben etwa 85 bis 90 Proz. betragen. Die Zahl der Mitglieder der Ortsverwaltung Berlin, die in den Bereich der zu gründenden Reichssektion der Kammereiarbeiter fällt, beträgt zurzeit etwa 12 000. Im gleichen Prozentverhältnis, wie die gesamte Mitgliedschaft der Filiale Berlin, die bis zum Abschluß des 1. Quartals 1929 auf 40 081 Mitglieder gewachsen ist, wird auch diese Stammtruppe unserer Organisation, die Gruppe Kammereiarbeiter, weiter wachsen.

Mit der Gründung der Reichssektion Kammereiarbeiter geht ein alter Wunsch der Berliner Kollegenschaft in Erfüllung. Ganz besonders freut es die Berliner Kammereiarbeiter, daß die 1. Reichskonferenz in Berlin stattfindet. Die besten Wünsche begleiten diese Konferenz!

G. Sch.

Kommunalwirtschaft und Kämmeriebetriebe



Im Rahmen der Kommunalwirtschaft spielen die Kämmeriebetriebe eine hervorragende Rolle. Die Bedeutung des Begriffs „Kämmeriebetriebe“ hat im Laufe der Entwicklung mannigfaltige Abwandlungen erfahren. Der ursprünglich formal gemeinte Begriff „Kämmeriebetriebe“ hat inzwischen eine inhaltlich: Bedeutung bekommen, allerdings in negativer Richtung insofern, als heute unter „Kämmeriebetrieben“ eigentlich

alle diejenigen kommunalen Betriebe verstanden werden, die außer Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerken, Verkehrsbetrieben und kommunalen Kreditinstituten noch vorhanden sind. Damit bekommen wir natürlich keine positive Abgrenzung dessen, was unter „Kämmeriebetrieben“ zu verstehen ist. Positiv läßt sich der Begriff „Kämmeriebetriebe“ sehr schwer konkretisieren. Die Hauptgruppe unter diesen Betrieben sind heute die hygienischen Betriebe. Es ist wichtig zu wissen, daß die kommunale wirtschaftliche Betätigung, wie sie im 19. Jahrhundert durch die Erscheinungen der Industrialisierung und Großstadtbildung ihren Anstoß erhielt, von der Verstadtlung hygienischer Einrichtungen ihren Ausgang nahm. Die Entwicklung begann bei uns in den 70er Jahren mit der Kanalisation, griff dann sehr bald auf die Straßenreinigung und später auch auf die Müllabfuhr und Fäkalienverwertung über. Ferner wurden die Schlachthöfe und Markthallen fast ausnahmslos kommunalisiert. Die Friedhöfe und das Bestattungswesen wurden ebenfalls schon lange vor dem Kriege Gegenstand kommunaler Pflege. Hygienische Bedeutung hat auch die kommunale Milchversorgung. Die landwirtschaftliche Betätigung der Kommunen hat vor allem in Form der Rieselfelderwirtschaft Bedeutung. Darüber hinaus fallen Hafenanlagen, Lagerhausbetriebe usw. unter die Kämmeriebetriebe im eigentlichen Sinne. Die von den Gemeinden betriebenen Brauereien, Getreidemühlen, Steinbrüche, Kiesgruben usw. sind Reste mittelalterlicher Stadtwirtschaft.

Es ist nun von Interesse festzustellen, daß die Kämmeriebetriebe, von denen wir hier nur einige der wichtigsten Formen genannt haben, die Grundformen kommunaler wirtschaftlicher Betätigung überhaupt darstellen. Das geht u. a. auch aus der Entwicklung in anderen Ländern hervor. Mögen auch in bezug auf das Ausmaß der Kommunalisierung in den einzelnen Ländern die größten Unterschiede bestehen, so ist doch allen Län-

dern die Verstadtlung der hygienischen Betriebe im engeren und der Kämmeriebetriebe im weiteren Sinne gemeinsam. In Amerika, wo die Kommunalisierung noch verhältnismäßig wenig entwickelt ist, kommen neben der Wasserversorgung eigentlich nur noch die Kanalisation und die Straßenreinigung als kommunale Einrichtungen in Frage.

Wenn wir auch die hygienischen Betriebe als Hauptgruppe unter den heutigen Betrieben herausgestellt haben, so wissen wir doch, daß das Wesen der Kämmeriebetriebe damit keineswegs erfaßt wird. Fragen wir nach anderen Merkmalen der Kämmeriebetriebe, so finden wir sie in der Organisationsform und in der finanziellen Struktur dieser Betriebe.

Was zunächst die Organisationsform dieser Betriebe betrifft, so ist, wenn auch nicht mehr ausschließlich, die Form der reinen oder verselbständigten Regie in Geltung. Der Regiebetrieb ist dadurch gekennzeichnet, daß die verstadtlachten Unternehmungen in unmittelbare Verwaltung der Gemeinden genommen werden. Unterschiedlos wird heute immer wieder die Beseitigung der Regieform propagiert, sogar für die Kämmeriebetriebe. Demgegenüber ist es notwendig, folgendes festzustellen: Die Organisationsfrage in der Gemeindegewirtschaft ist keine Prinzipienfrage, sondern eine Frage der ökonomischen Zweckmäßigkeit. Sofern Hoheitsverwaltung und Wirtschaftsverwaltung in der Gemeinde wegens verschiedene Zwecke verfolgen, ist auch eine wesensverschiedene Organisationsform erforderlich. Für die Kämmeriebetriebe im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsverwaltung ist aber charakteristisch, daß hier die hoheitlichen und wirtschaftlichen Aufgaben in enger Verknüpfung stehen, ja hier sind die wirtschaftlichen Aufgaben direkt aus den hoheitlichen herausgewachsen. Das gilt vor allem für die hygienischen Betriebe. Deshalb ist der Regiebetrieb auch die den Zwecken der Kämmeriebetriebe direkt entsprechende Organisationsform, da allein der Regiebetrieb die unmittelbare Beeinflussung der Wirtschaftsführung durch kommunale Gesichtspunkte sichert. Die ökonomische Zweckmäßigkeit dieser Betriebsform ist für die Kämmeriebetriebe längst erwiesen. Andererseits soll nicht bestritten werden, daß unter bestimmten anderen Voraussetzungen die Zielsetzung der Unternehmung auch ihre Verselbständigung gegenüber der Hoheitsverwaltung verlangt. Das gilt in besonderen für die Versorgungsbetriebe im engeren Sinne und für die Verkehrsbetriebe, die in ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung nicht mehr als Teile der Hoheitsverwaltung betrachtet werden können. Aber auch hier darf die Verselbständigung in Form der A.-G. oder G. m. b. H. niemals zu

Die Chaussee



Wir sind Arbeiter der Chaussee: Chausseewärter sind wir! Rauhe Männer — wenig beachtet — wer schaut denn auf uns? Tausend Autos blitzen den Tag über an uns vorbei — keines dankt uns — und doch gilt unser ganzes Leben der Chaussee. Wir ebnen dem tausenden Verkehre die Wege — der Verkehr geht über unsere Hände hinweg — drum sind sie groß, breit, rissig, sprüblig.

Wenig geliebt, wenig bedankt — von den Menschen. Und doch haben auch wir unsere Liebe — die Wolken lieben uns. Die Wolken — diese ewig wandelbaren Gestalten hoch droben am Himmel — frische Mädchen sind sie, die Wolken — in weißen Spitzenkleidern tanzen sie uns Männern der Chaussee ihre schönsten Tänze vor, droben im blauen Kuppelsaal des ersten Lenzes.

Der erste Lenz? Du merkst noch nicht allzuviel davon — nicht die vorgeschrittene Jahreszeit macht den Lenz aus — sondern das Erscheinen der Kräuter, Gräser, Blümelein, Käferlein und Mäuslein macht den Lenz aus. Und all diese grüne und lustige Kreatur hält sich in diesem Jahre noch sehr schüchtern zurück. Kalt war der Winter — so kalt, daß den alten Lindenbäumen an der oberen Chaussee der hölzerne Leib von oben bis unten hin aufsprang — bis ins Mark hinein. Da stehen sie — die Bäume — in der Seele tut es einem wehe, zu sehen, wie ihr Fleisch und Gebein geborsten ist — seht erst der Saffttrieb richtig ein, dann werden all die verwundeten Bäume verbluten — dreihundert Jahre hielten sie allen Stürmen und Wintern Trost — dieser letzte Winter aber gab manchem der alten Lindenbäume den Todesstoß. Gewiß, dieser Winter war ein Henker. Viele der lieben Mäuslein wird er getötet

haben — der eisse wilde Geselle — die Mäuslein, diese sonst so lustige Chausseegeellschaft, die uns sommers zur Frühstückszeit mit ihren akrobatischen Kunststücken und mit ihrem Gepfeife das Herz ergöhten.

Ihr meint nun wohl — daß außer Wind, Wolken, Mäusen, fliegenden Autos, Düngerkarren der Bauern — nicht viel anderes uns Abwechslung bringe? Stimmt nicht — da ist so viel Erlebnis an der Chaussee, daß man ein Buch drüber schreiben könnte. Wenn du mit deiner Schaufel Kies in die ausgefahrenen Stellen der Chaussee wirfst — und die Sonne aus deiner blanken Schaufel blickendes Gefunkel wecht, dann ist es, als ob du eitel Brillanten und Perlen auf die Chaussee werfest — Hochzeitsreisende sausen im Auto driiberhin, die jungen Frauen glücklich: mit einem inneren Lächeln — die jungen Ehemänner stolz wie Eroberer, wie Konquistadoren: die mit dem Leibe der Braut auch die Kassenschranke des bräutlichen Herrn Papas eroberten.

Nicht immer nehmen die Liebesreisen ein gutes Ende — jetzt müssen wir mit schwärzester Tinte schreiben — einen Unglücksfall berichten — geschehen um Mittagszeit auf unserer geliebten Chaussee. Wir saßen in unserer Holzbude — der Ofen schnurrte, die Margarine am Brote taute langsam auf — der Kaffee in der Blechkanne fing an zu piepsen — draußen war es noch glatt, halb Eis — halb Dreck. Wir essen, wir unterhalten uns — von ferne hören wir einen Brummer kommen: ein Motorrad — wir kennen alle Arten der Laufmaschinen an ihrem verschiedenen Geschnaufe — ein Motorrad also, ein hochpferdiges, ein schweres, es fährt zu schnell, hundert Kilometer — es ist noch glatt — — auf einmal, porrupum-tumm: Knall und Geziße, wilde menschliche Schreie — ein Unglück — wir stürzen hinaus — kleine blaugelbe Flammen, ein Haufen Stahltrümmer, direkt am alten römischen

einer Unabhängigkeit von den körperschaftlichen Organen der Gemeinde führen. Vielmehr ist der kommunale Einfluß mit allen Mitteln sicherzustellen. Auf alle Fälle ist aber die ökonomische Vernunft auf unserer Seite, wenn wir uns mit aller Kraft gegen die rechtliche Verselbständigung von Kammereibetrieben wehren.

Die finanzielle Struktur der Kammereibetriebe ergibt sich aus ihrer ökonomischen Zielsetzung. Sozialwirtschaftliche Gesichtspunkte sind hier ausschlaggebend für die Wirtschaftsführung. Deshalb läßt auch der in den Kammereibetrieben sich manifestierende öffentliche Wirtschaftswillen den erwerbswirtschaftlichen Grundsatz der Rentabilität — das Ertragsprinzip — vollkommen außer acht. Maßgebend sind für den Umfang die Richtung sowie für die Art der Produktion von Sach- und Dienstleistungen nicht die im Verkehr erzielten Tauschwerte, sondern sozialwirtschaftliche und kulturelle Allgemeininteressen. Auf die Relation zwischen den Kosten und dem Ertrag wird bei den Kammereibetrieben allerdings insofern Rücksicht genommen, als für ihre Wirtschaftsrechnung nach Möglichkeit das Kostendeckungsprinzip gilt: Die Einnahmen sollen wenigstens die Ausgaben decken. Im allgemeinen sind aber die Kammereibetriebe Zuschußbetriebe. In voller Reinheit gilt hier die Idee des Dienstes an der Gesamtheit. Die Gemeinde schenkt sich nicht, diesen Betrieben beträchtliche Zuschüsse zu gewähren, um ihre allgemeine Nützung auch durch den minderbemitteltesten Einwohner sicherzustellen. Im Gegensatz zu den Kammereibetrieben gilt für die gewerblichen Betriebe der Kommunen das Rentabilitätsprinzip. Und das mit Recht! Lächerlich ist es aber zu behaupten, daß die Gemeinden hier durch ihre wirtschaftliche Betätigung der Privatindustrie Konkurrenz bereiten. Die Wirtschaftserträge aus den gewerblichen Betrieben bieten den Gemeinden eine durchaus notwendige Entlastung von den Zuschußleistungen an die Kammereibetriebe. Dabei sind wir aber noch weit entfernt davon, daß die Erträge aus den gewerblichen Betrieben den Zuschußbedarf der Kammereibetriebe aufbringen. Vielmehr übersteigen heute in Deutschland die Zuschußleistungen der Gemeinden für gemeinnützige Einrichtungen die Nettoüberschüsse ihrer gewerblichen Betriebe um das Doppelte. Selbstverständlich — und das ist hier zu betonen — gilt für die Kammereibetriebe ebenso wie für die gewerblichen Betriebe das Wirtschaftlichkeitsprinzip, das von dem Rentabilitätsprinzip sehr wohl zu unterscheiden ist. Während wir unter Rentabilität die Fähigkeit zu verstehen haben, über die Deckung der Unkosten hinaus bestimmte Erträgnisse herauszuwirtschaften, versteht man unter Wirtschaftlichkeit die Fähigkeit, mit einem möglichst geringen Kraftaufwand ein Maximum des Erfolges herauszuwirtschaften. Keineswegs darf

man diese beiden Begriffe derart durcheinander werfen, daß man einen Betrieb nur dann als wirtschaftlich anerkennt, wenn über die Selbstkosten hinaus ein bestimmtes Reinerträgnis erzielt wird. So sinnlos es ist, das Ertragsprinzip auf die Kammereibetriebe anzuwenden, so gilt doch für alle das Prinzip der Wirtschaftlichkeit.

Unsere erste Reichskonferenz wird von den Bemühungen unserer Funktionäre in den Kammereibetrieben, die Wirtschaftlichkeit zu verbessern, laut Akt zu nehmen haben. Gerade in den letzten Jahren sind wir hier in Deutschland weit vorangekommen. Besonders in den Betrieben, die der Städtevereinnigung dienen, sind große Rationalisierungserfolge erzielt worden. So sind u. a. Müllabfuhr, Straßenreinigung, Kanalisation usw. stark vervollkommen worden. Wie bisher werden wir alle Rationalisierungsbestrebungen unterstützen, die eine Steigerung der Leistungen der Kammereibetriebe in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht zum Ziele haben. Gerade in den Kammereibetrieben kann die Aufgabe der Rationalisierung nur sein, den Betrieb durch technische Vervollkommnung zu höheren Leistungen zu bringen und die Arbeitskraft und den Arbeitswillen zu stärken. Dementsprechend hat sich die Rationalisierung vor allem auf die Organisation und den Aufbau der Betriebe und ihren Arbeits- und Produktionsprozeß zu beziehen. Die Hauptsache ist aber, daß der Kommunalbetrieb vom Geiste der Mitarbeit erfüllt wird. Der Betrieb wird dann am ehesten mustergültige Leistungen aufweisen, wenn der einzelne sich nicht mehr als Sklave der Unternehmung fühlt, sondern wenn er sich führen kann als ein gleichberechtigtes Glied des Arbeitsprozesses. Der Kommunalarbeiter weiß, daß der Betrieb, in dem er arbeitet, ihm nicht nur sein Brot gibt. Er weiß, daß dieser Betrieb Garant des sozialistischen Aufbaues ist und er ist bereit, seine beste Kraft für die Entwicklung des kommunalen Betriebes herzugeben, wenn er spürt, daß Betriebsleiter und Direktoren ihre Aufgaben auch in einem neuen sozialistischen Geiste bewältigen. Für die Leistungen der kommunalen Betriebe ist es von entscheidendster Bedeutung, daß der Arbeitsprozeß von dem Geiste der gemeinsamen Verantwortung für das Ganze der Gemeinde getragen wird. Diese Mitverantwortung wird aber der Kommunalarbeiter nur spüren, wenn er neben günstigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen auch ein Mitbestimmungsrecht erhält. Mit den kommunalen Arbeitnehmern sollten sich auch die kommunalen Arbeitgeber bewußt sein, daß die kommunalen Betriebe Pioniere der sozialistischen Wirtschaftsform sind. Denn die öffentliche Wirtschaft ist die wichtigste Brückstange, mit der das privatrechtliche Wirtschaftssystem aufgebrochen werden muß.

Dr. W. P.

Meilenstein — und dort: wir wischen uns mit der Hand über die Stirne — dort lag ein toter Mensch, die weißen Glieder aus den Kleidern herausgeschält — ein weiblicher Mensch, ein junges schönes Antlitz, der Kopf liegt schief — Genickbruch. Und neben der schönen Toten stand händeringend ihr Bräutigam — oder ihr Mann — oder ihr Verführer. Welch Unglück!

Wir trugen die Tote in die Holzbude — wir reiben ihre Schläfen mit heißem Kaffee ein — wir schmieren ihr Margarine um die vollen Lippen — vielleicht wird sie wieder atmen? Auf einmal läuft ihr lebender Begleiter hinaus — und hinter unserer Bude: piss-paff-falle! Nanu? Was war denn das? Was das war? — noch 'n Toter. Er hatte sich erschossen — vor Kummer, vor Gram — auch ihn trugen wir in die Bude, wir stopften ihm das Loch an der Stirne mit einem Stückchen von unserm roten Taschentuch zu — das war aber unnütz — das Herz fing doch nicht wieder an zu pumpen. So — das war ein trauriges Erlebnis von der Chaussee — die Toten hatten uns Arbeiter der Chaussee beachtet, sie hatten vor uns haltgemacht — die lebenden Motormenschen sausen ohne Gruß und ohne Kuß an uns vorüber — husch husch, rrrr — weg sind sie — nur ihren Gestank lassen sie uns da: blaugrauschwarzes Benzingequalme!

Die Chausseewärter sind einsam — verloren auf dem weiten Bande der Landstraße — die sich von Paris bis Moskau streckt. Einsam sind wir — hier arbeitet einer — dort zweie — bei eiliger Straßenreparatur wohl mal zehn oder zwölf beinander — das ist das höchste. Einsam sind wir — und doch nicht einsam — alleine sind wir — und doch nicht alleine — da ist ein kleines rotseidenes Bändchen, das von Herz zu Herz aller Chausseewärter läuft, das die Herzen aneinander knüpft, das uns in der ganzen deutschen Republik zu einer kleinen Armee macht — Armee mit Schippe,

Dickel und Meßlatte — und dieses kleine rote Etwas — dieses allbindende seidene Bändchen: das ist unser Verband, der freie Verband der Chausseearbeiter, der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Der Verband ist eine unsichtbare Macht — der schühend hinter uns einjam Verlorenen steht. Der Verband kämpft unsere Lohnkämpfe — er wehrt den alten dünnelhaften Obrigkeitsgeist manches schnauzbärtigen „Vorgesetzten“ ab. Der Verband ist die stille Hand — die uns rauhe Straßenarbeiter liebevoll streichelt, uns niemals verläßt, uns selbstbewußt und würdevoll macht: durch seine sozialistische Erziehung, durch seinen notwendigen Gedanken des Klassenkampfes. Wir Untersten von der Chaussee, wir Arbeiter der Straße, wir sind nicht die Strammstehtsoldaten der Herren Kreis- und Staatsbaumeister, sondern wir sind ein unentbehrliches Rädchen in der feingegliederten Maschinerie des Verkehrs.

Doch auch durch die alte Obrigkeitsmaschinerie hin weht ein neuer fenziger Wind — da haben wir einen jungen Betriebsassistenten bekommen, einen von der höheren Schule, einen Ingenieur — der ist, denkt es euch nur aus: dieser Wundermann von Ingenieur ist ein — Sozialist: gleich uns! Er ist die neue staatliche Zeit, er ist die Reform der Chaussee — er verkehrt mit uns nicht vom Sessel der hohen Obrigkeit herab — sondern er spricht zu uns wie zu seinesgleichen, er ist unser Kamerad — in manchem befragt er uns um Rat: der Jüngere schätzt die Lebenserfahrungen der Älteren — und seht mal: dies alles stimmt uns freudiger, macht uns vertrauensvoll, hebt unser Würdegefühl — jeht, mit dem neuen sozialistischen Betriebsassistenten, jeht ist es auf der Chaussee erst richtig schön und bald blühen am Straßenrande die Ginsterbüsche — dann schmücken wir unsere Hüte mit Gold: mit dem blühenden Golde der Freiheit!

Mag Dortu.

Die organisierten Beamten und Angestellten an die Konferenz

„Was bereinte Kraft vermag,
ragt hier machtvoll in den Tag!“



it berechtigtem Stolz können die Kammereiarbeiter Deutschlands auf ihre machtvolle Organisation im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter Deutschlands blicken. Die entrechteten, vielfach als öffentliche Armenunterstützungsbezieher in der Vorkriegszeit beschäftigten Arbeiter in den Kammereibetrieben, haben sich kraft ihres Zusammenschlusses in unserem Verband eine Stellung erkämpft, die in jeder Beziehung einen eminenten Fortschritt darstellt. — Gesteigertes Einkommen, größeres Recht, erhöhtes Ansehen und allgemeine Verbesserung der sozialen Verhältnisse ist der Erfolg jahrzehntelanger Gewerkschaftsarbeit. Achtungsgebietend und achtungsfördernd stehen die Kammereiarbeiter heute im öffentlichen Erwerbsleben. Keiner wagt es mehr, sie als minderwertige Kräfte zu verspöttein, denn durch die Organisation und die Steigerung der öffentlichen Wirtschaft und Verwaltung zugleich ist der Kammereiarbeiter gewachsen als ein unentbehrlicher Mitverwalter und Mitgestalter der Interessen aller Volksgenossen. — Nach diesen Kampffahren reich an

Erfolgen — auch Rückschläge sind nicht ausgeblieben — öffnen sich in den ersten Maitagen dieses Jahres die Flügeltüren des großen Saales des Berliner Gewerkschaftshauses zur Ersten Deutschen Kammereiarbeiterkonferenz. Der Vorstand unseres Verbandes ist der Einberufer, unsere Mitglieder sind es, die sie tragen und mit ihrem Leben erfüllen, und die Delegierten sind die Mandantanten von weit über 100 000 Arbeitern in allen deutschen Gauen und auch in den abgetrennten deutschen Gebieten, in Danzig und im Saargebiet, die die Konferenz miterleben.

Arbeiterhände, Arbeiterkraft haben dieses Werk zuwege gebracht! Wo stehen in diesen Tagen die Beamten und Angestellten der deutschen Kammereibetriebe? Obwohl alle Arbeiter, Angestellten und Beamten an einem gemeinsamen Werk, nämlich der Sachwaltung öffentlicher Interessen wirken, sind sie in mehrere Lager getrennt. Oft stehen sie sich, wie es im Volksmunde heißt, spinnfeind gegenüber und befehlen sich aufs ärgste. In Tausenden von Fällen trennt sie nichts anderes voneinander als das Anstellungs- und Rechtsverhältnis zur Anstellungsbehörde oder zu der arbeitgebenden Verwaltung; denn wie oft geht der Beamte und Angestellte mit nicht mehr oder weniger Einkommen im Monat als der Arbeiter als Entgelt für seine Leistungen nach Hause. Und doch spricht man von Gegensätzen — sie sind auch heute noch vorhanden —, aber daß man sie als natürliche bezeichnet, ist ein Lügengewebe, gesponnen in kleinbürgerlicher Weltanschauung und aus der Absicht heraus, die Kräfte zu spalten und über sie zu herrschen. In den letzten Jahrzehnten des verflossenen und den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts haben die „alten Strategen“ an Stelle eines dem Arbeitsfrieden der schaffenden Menschen und den öffentlichen Interessen dienendes Kollegialsystem die Widersätzlichkeit der Kräfte untereinander geschaffen und gefördert, zur Hintanhaltung einer Kräfteentwicklung die der Fortentwicklung der Lebenslage aller Beschäftigten gedient hätte. Tausende plappern heute aus dieser Geisteswelt heraus gläubigen Sinnes das Wort: „Arbeiter, Angestellte und Beamte können unmöglich in einer Organisation sein“. Woher nehmen diese Herrschaften diese Weisheit? Sie halten es für wahr, weil man es sie so gelehrt hat, ohne selbst zu wissen, ob es so ist. Entweder tun sie es aus Tradition oder aus falscher Auffassung vom Beruf und zum anderen aus Interessenlosigkeit. Ein gewisser Konservatismus ist in allen Fällen vorhanden.

Nicht ohne Interesse sind die Vorgänge, die sich in unserem Organisationsleben bei Stattfinden der ersten Reichskonferenz

der Kammereiarbeiter auf diesem Gebiet abspielen. Rund dreitausend Beamte und Angestellte der Kammereibetriebe und -verwaltungen sind am 1. Januar 1929 in unserem Verband organisiert. Eine kleine Zahl, wird man einwenden. Und doch sind sie da, und zwar suchen und finden sie ihre Interessenvertretung im „Reichsbund der Beamten und Angestellten in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen“ (RBA.). Der RBA. ist im Verband als eine Spezialgruppe zwangsläufig geworden, dienstbar einem hohen Interesse und auch in Vorziehung für eine Entwicklung, die von vielen deutschen Gewerkschaftsgenossen heute noch verkannt und bekämpft wird. Hier entwickelt sich in der Tat neues Leben. Hier entsteht eine Struktur im Gewerkschaftsleben, die alte Formen sprengt und eine alte Anschauung überwinden will. Die Devise dieses gewerkschaftlich-organisatorischen Schaffens ist: „Arbeiter, Angestellte und Beamte, eines Betriebes und einer Verwaltung, gehören in eine Organisation!“ Der Wille, der dieser Idee innewohnt, ist noch nicht stark verbreitet. Aber die Idee ist lebenskräftig und indem sie eine beständige Lebensform annimmt, gewinnt sie Lebensberechtigung.

So ist die erste Reichskonferenz der Kammereiarbeiter nur eine solche dem Namen nach, denn in der Tat gilt sie für alle in den Kammereibetrieben diensttätigen, in unserem Verband

organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten. Ihr Verlauf, die Besprechung der Berufsfragen und die Referate und Debatten über die nächstliegenden Interessen werden dies beweisen. Und weil Namen Schall und Rauch sind, muß man die Konferenz eben, wie alle Dinge des Lebens, nach dem einzig wahren, dem inneren Gehalt beurteilen. — Doch noch ein weiteres Merkmal zeichnet die Konferenz ganz besonders aus. Es ist kein Zufall, sondern begründet in unserer Auffassung von der gemeinsamen Organisation, daß nahezu alle Tagesordnungspunkte gleiches behandeln, was die Arbeitnehmer der Kammereibetriebe diensttätig miteinander verbindet. Das moderne Straßenreini-

Frühlingsnacht

Ueber die zuckenden Knospen flutet nächtliches Licht
Langsam gängelt durch den stillen Park ein Leich
wie ein traumbewohntes Band, das weich
sich ins Mosaik der Weltstadt flücht.

Murmelt vor sich hin ein melancholisch Lied,
unter dessen Hauch die leuchtende Lotos nicht.
Das gelbgrüne Schwert der Iris zückt
auf ins Mondlicht zwischen flüsterndem Aled.

Zengungsfreudige, Kängerküllte Nacht,
überwältigt von des Blühens Ueberfluß,
Fingerissen von der Schöpfung Ruh —
Herz, verström auch dich in diese Nacht!

Justus Serfas

gungswesen, Park-, Garten- und Friedhofverwaltung, Stadtentwässerung und kommunale Güterwirtschaft, die Nahrungsmittelversorgung der Gemeinden, die kommunalen Verkehrsunternehmungen, Straßenbau und Straßenunterhaltung und die Bedeutung der Kammereibetriebe im Rahmen der öffentlichen Wirtschaft, es wäre unrationell, sollte ihre Erörterung nicht aus dem Gesichtsfeld der Arbeiter, Angestellten und Beamten heraus erfolgen. Sollen wir es verschweigen, daß es ein besonderes Charakteristikum ist, daß Beamte der Kammereibetriebe größter deutscher Verwaltungen zu den Kammereiarbeitern sprechen über diese Berufs- und Wirtschaftsfragen? Nein, wir sehen in der Aufzeigung dieser Tatsache darum eine Notwendigkeit, weil sie bedeutend ist für die unzertrennbar miteinander verbundenen Interessen.

Sobald sich die Pforten der Konferenz geschlossen haben, wird ein neuer Impuls durch die gewerkschaftliche Bewegung der Kammereibetriebe schlagen. Dieser wird und muß mit erfassen, die unserem Organisationsleben fernstehenden Beamten und Angestellten. Wenn schon die Delegierten auf der Konferenz von dieser Erkenntnis und dem Willen beseelt sind, dann haben sie sich gleichzeitig ein großes Ziel gesteckt, dessen Verwirklichung in den Händen der Funktionäre liegt, die die Erste Deutsche Kammereiarbeiterkonferenz bilden. Mit diesem Wunsche beseelt grüßt die kleine Schar der im Verband organisierten Beamten und Angestellten der Kammereibetriebe die Teilnehmer der Konferenz mit einem kräftigen „Glück auf“.

Ren.

Warum treiben wir Frauenkunde?

Der moderne Begriff der „Frauenkunde“ umfaßt die Kenntnis von der Eigenart der Frau in allen ihren Lebensäußerungen. Führende Forscher auf dem Gebiet bezeichnen Frauenkunde als das Gesamtgebäude zu dem Frauenheilkunde sich nur wie eines seiner Stockwerke verhalte, ein kleiner unbedeutender Abschnitt des großen Ganzen. An der wissenschaftlichen Weiterarbeit der Frauenkunde ist heute in besonders hohem Maße die Krankenversicherung interessiert. Als eine ihrer wichtigsten Aufgaben hat sie darüber Forschungen anzustellen, inwieweit Krankheitsziffer und Beruf gerade bei den Frauen in einem ursächlichen Zusammenhang stehen. Nicht nur die Veränderung des Geschlechtsverhältnisses der Versicherten (1885 entfielen auf 100 männliche Mitglieder 22,2 weibliche, 1925 aber bereits 61,6!) ergibt die Notwendigkeit für die Versicherung, sich mit dem Problem der Frauenkunde zu beschäftigen. Es kommt hinzu, daß seit Ende der neunziger Jahre die mittlere Krankheitsdauer der Frau die des Mannes überstieg und von da ab zunehmend weiter übersteigt. Die übermäßige Anstrengung der Frau durch Berufsarbeit, Hausfrauenpflichten, Mutterpflichten und — leider muß man das in Deutschland schon fast regelmäßig hinzusetzen — durch Fehlgeburten ergibt nicht nur eine auffallende Steigerung der Erkrankungshäufigkeit, sondern auch eine Steigerung der Krankheitsdauer gerade in den Jahren der regsten Geschlechtsaktivität. In sehr bereicherter Weise belegt dies die Statistik der Leipziger Ortskrankenkasse: von 100 männlichen Mitgliedern erkrankten zwischen dem 25. und 34. Lebensjahr 38; von 100 weiblichen im selben Lebensabschnitt dagegen 50,2 Proz.

In weiser Einschätzung der Verhältnisse wurde daher im Jahre 1925 vom Vorstand des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen das Deutsche Institut für Frauenkunde in Berlin ins Leben gerufen, das durch seine Propagierung hygienischer Maßnahmen, durch Merkblätter, durch Filmbelehrung und durch das ihm soeben angegliederte Volksmuseum für Frauenkunde die Möglichkeit haben wird, der werktätigen Bevölkerung, vor allem der weiblichen, den Sinn und die Wohltat moderner Hygiene zu zeigen. Daneben ist das Deutsche Institut für Frauenkunde bemüht, tüchtige Frauenärzte in möglichst großer Zahl auszubilden, denn, wie Frauenärzte in die Krankenhäuser gehören, so ist nach Lage der heutigen Verhältnisse dringend zu fordern, daß jede Kasse über einen fachwissenschaftlichen Frauenarzt verfügt, der die große soziale Bedeutung und die großen sozialhygienischen Perspektiven dieses Faches beherrscht.

Ueber die derzeit vorliegenden Untersuchungen des Instituts und seine auf lange Sicht angelegten Ziele lassen sich heute noch keine bindenden Schlüsse ziehen. Selbstredend werden Berufsstatistiken eine große Rolle spielen, obwohl bei ihrer wissenschaftlichen Durcharbeit mit außerordentlicher Vorsicht vorgegangen werden muß, die im Wesen jeder statistischen Erhebung begründet liegt. Alle Fälle, die auch nur mit dem Verdacht einer Berufsschädigung auftreten, sind mit besonderer Sorgfalt zu prüfen. Nur so können die Berufsstatistiken der Kassen brauchbares Material zur Forschung beisteuern. Das Deutsche Institut für Frauenkunde hat einstweilen folgenden Weg eingeschlagen: mit Unterstützung der Regierung und eines Gewerbemedizinalrats informiert sich der Facharzt so eingehend über den Fabrikbetrieb, daß er sich mit Hilfe des Films, eigener Untersuchungen und der speziellen Untersuchung der Frauen ein Bild über die ursächlichen Zusammenhänge zwischen Beruf und Krankheit machen kann.

Fraglos gibt es zahlreiche Betriebe mit Einrichtungen, denen gesundheitliche Mängel anhaften, die aber bei genügender Aufklärung abzustellen sind. So läßt beispielsweise das Deutsche Institut durch Röntgenaufnahmen des ganzen Menschen in gerade sitzender und in krumm hockender Stellung die anatomischen Grundlagen studieren und durch Lungenaufnahmen die Atmung und Lungenkapazität feststellen. Solche Untersuchungen führen dann letzten Endes zu praktischen Vorschlägen und Anweisungen, die auf dem Wege über die staatliche Gewerbeaufsicht den Betrieben übermittelt werden.

Diesem exakten Studium der Berufsschädigung steht das große zu erstrebende Ziel gegenüber: Gesunderhaltung unserer Frauen im Beruf! Leider wird ärztlicherseits immer von neuem geklagt, daß alle hygienischen Maßnahmen einen Schlag in die Luft bedeuten, wenn es nicht gelingt, ihren Sinn den Frauen selbst zum Bewußtsein zu bringen; daß die besten Bekleidungsanforderungen,

die besten technischen Anlagen, wie sie in einigen Fabriken nach den Angaben des Instituts bereits den speziellen Anforderungen des Frauenkörpers angepaßt werden, nichts nützen, wenn sie von den Frauen selbst nach erstmaliger Benutzung vernachlässigt werden. Durch Filmbelehrung kann hier aber vieles erreicht werden. Leider können einstweilen bei den beschränkten Mitteln des Instituts diese Möglichkeiten noch nicht voll ausgenutzt werden. Es werden in erster Linie gewerbehygienische Merkblätter, den verschiedenen Verhältnissen angepaßt, verbreitet.

Dieser kurze Einblick in das große Arbeitsgebiet der Frauenkunde soll nicht schließen, ohne das trostloseste Kapitel der Gesundheitsschädigung der Frau kurz zu beleuchten, das der Fehlgeburt. Sie gehört zu denjenigen Erkrankungen, bei denen subjektives Wollen und Massensuggestion, soziale Lage und Wohnungselend eine viel wichtigere Rolle spielen als der Beruf. Es handelt sich um eine Schädigung von sozialhygienisch so überragender Bedeutung, daß sie heute geradezu die Form eines Verhängnisses annimmt. Das Beispiel einer anderen Krankheit mag uns das gründlich zum Bewußtsein bringen: Die Breslauer Ortskrankenkasse meldete 1927 infolge Tuberkulose arbeitsunfähige weibliche Mitglieder in 1991 Fällen — infolge Fehlgeburt aber 3447 Fälle! Die Betriebskrankenkasse der AEG hatte 1915 noch 592 Lebendgeburten und 349 Fehlgeburten; 1925 aber 406 Geburten und — man höre — 666 Fehlgeburten! Diese Zahlen sprechen eine noch trostlosere Sprache, wenn wir hören, daß nicht weniger als 47 Proz. verheirateter Frauen betroffen waren! Der Berliner Gewerbeaufsichtsbeamtenbericht von 1925 zählt in zehn Betrieben mit 7940 Arbeiterinnen 376 Geburten, dagegen 464 Fehlgeburten. Dazu muß noch bemerkt werden, daß die Fehlgeburten des ersten Monats so gut wie nie in Erscheinung treten, von den Frauen nicht gemeldet werden. Nimmt man diese dazu, so muß man zu ganz entsetzlichen Zahlen kommen. In den Jahren 1924 und 1925 kamen nach dem Bericht der Berliner Allgemeinen Ortskrankenkasse auf 4684 Geburten 5150 Fehlgeburten, davon drei im Alter bis zum 15. Lebensjahr, 809 im Alter von 15 bis 20 Jahren, 1350 im Alter von 21 bis 25 Jahren, 2199 im Alter von 26 bis 35 Jahren und 751 im Alter von 36 bis 45 Jahren. In allen diesen Altersklassen kommen viel mehr Fehlgeburten als Geburten vor.

Diese gewaltige Zunahme der Fehlgeburten — und das ist für eine solche Statistik wesentlich zu betonen — hängt nicht mit der Arbeit zusammen, sondern ist von dem Gebärmutterwillen der Frau abhängig. Dieser aber hängt seinerseits ab von der Lebensgestaltung und wirtschaftlichen Situation. Wie kann dieser Wille zum Kinde sich auch erhalten inmitten eines Wohnungselends von heutigen Ausmaßen, einer sozialen Lage, die bei dem Aufbau unserer Wirtschaft so gut wie keinerlei Rücksicht nimmt auf kinderreiche Familien. Die Untersuchungen großer Frauenkliniken haben einwandfrei ergeben, daß 80 bis 99 Proz. aller Fälle nicht durch vermehrte Anstrengung oder Belastung bei der Arbeit hervorgerufen wurden, sondern durch die Frauen selbst mit Absicht eingeleitet waren. Die Durchschnittsdauer der Rekonvaleszenz wird mit 20 Tagen angegeben. Schlimmer aber noch als diese enorme finanzielle Belastung der Krankenversicherung selbst ist die Tatsache, daß nahezu 50 Proz. aller übrigen Frauenkrankheiten von diesen Aborten ihren Ausgang nehmen.

Eine wesentliche und bedeutende Tat, deren Anregung vom Chefarzt der Berliner Ambulatorien ausging, ist deshalb die Einrichtung einer sozialhygienischen Beratungsstelle, die einerseits den Gebärmutterwillen der Frauen, die es können, stärkt, aber auch denjenigen Frauen, die ihn nicht haben und auch nicht haben können, Mittel und Wege an die Hand gibt, um den Gefahren der Fehlgeburt zu entgehen. Das Deutsche Institut für Frauenkunde steht diesen Bestrebungen wärmstens zur Seite. Bei all diesen Möglichkeiten, die Gesunderhaltung der Frau im Beruf auf jede Weise zu fördern, dürfte auch hierin ein wichtiger Programmpunkt des Arbeitsplanes des Deutschen Instituts für Frauenkunde gegeben sein.

Es ist zu erwarten, daß ebenso wie das Kaiserin-Augusta-Diktoria-Haus zu einer Zentrale für Säuglingskunde geworden ist, das Deutsche Institut für Frauenkunde zu einer Zentrale für alle frauenkundlichen Bestrebungen im Deutschen Reich wird und damit Förderung und Erhaltung unseres größten Volksvermögens — die Gesundheit unserer Frauen — besser gewährleistet als bisher.

E. Blume.

Sonst kommt der Schornsteinfeger

...ich, Kurt, fünf Jahre, zwei Monate alt, mit dem Beinamen Koku, den mir lächerlicherweise meine Eltern gegeben haben, ziemlich aufgewecktes Kind, wie ich mit Bescheidenheit sage, muß endlich zu ein paar wichtigen Erziehungsfragen Stellung nehmen. Da meine Handschrift noch etwas unleserlich ist, diktiere ich meinem Papa.



Es muß etwas geschehen. Ich kam drauf... Also Tante Bellmann war gestern bei uns. Es geht, Sie wissen es, meine Damen und Herren, Mamas und Papas, jetzt eine gewisse Neigung zu Erkältungen durch die Welt, auch sonst kerngesunde Menschen husteln etwas, gelegentlich. So hustelte auch mein kleiner Bruder Buži, zwei Jahre alt, indem er zweimal kh! kh! mochte.

Darauf machte Tante Bellmann sehr große Augen und sagte: „Ei, ein liebes Kind.“

Darauf hustete Buži noch einmal: kh! kh!

Darauf machte Tante Bellmann noch ängstlichere Augen und sagte: „Aber nein lieber, armer Kleiner, du wirst doch nicht!...“

„Doch wird er,“ gab ich ärgerlich zur Antwort.

„Buži hat eine Grippe, — Vorsicht ist gut, liebe Tante, aber Sie sollten in diesem Falle eines simplen kh! kh! nicht gleich so leicht hin Mutter und Kind beunruhigen.“ Es ist gut, daß Buži noch so klein ist, daß ihn das nicht beunruhigen kann. Mir ist es da vor kurzer Zeit schlimmer gegangen. Mir war sehr schlecht. Ich weinte.

Ich hatte Bauchweh. Da kam Omama gelaufen und jammerte: „Du armes Kind, es wird doch nicht der Blinddarm sein.“ Aus ihrem Gesicht entnahm ich, daß es sehr schlecht um mich stünde. Stunden schrie ich vor Todesangst. Bis mein Papa kam und sagte: „Die Krankheit heißt Zwielfäpfelkompott.“ Es war in der Tat Zwielfäpfelkompott. Ja, das sagte ich; so muß man Erwachsene belehren. — Vorsicht ist gut. Aber warum ängstigt man uns? Und somit bin ich überhaupt bei jenem Kapitel der Kindererziehung, das die Stengstigungen behandelt.

Da wir grad bei den Kompotts und den Magengeschichten sind... Eines Tages, im Sommer, aß ich Kirschkompott. Es schmeckte mir ausgezeichnet. Da meinte eine Dame, die neben mir saß: „Ich nur vorsichtig, mein lieber Junge, es könnte doch noch ein Kirschkern unter den Kirscheln sein, daß du den nicht verschluckst.“

Ich sagte: „Was schadet das? Papa hat mir erzählt, als er Junge war, da haben sie immer Kirschkerne um die Wette gegessen, und wer die meisten verschluckt hatte, war Kaiser.“

„Ach das arme Kind,“ war die Antwort, „und hast du nie gehört, daß wenn man einen Kirschkern verschluckt, einem ein Kirschbaum im Magen wächst...?“

Meine Damen und Herren ich will nicht gerade behaupten, daß die Erziehungsmethode meines Herrn Vaters die richtige ist; Kirschkerne soll man nicht kiloweise essen. Aber ist es nicht noch falscher, einem Kinde zu erzählen, ihm könnte ein Kirschbaum im Magen wachsen? Ueberlesen Sie einmal, die Phantasie eines Kindes ist noch etwas stärker als die eines Erwachsenen. Zu welcher Seelenangst muß nun ein Kind kommen, wenn man einen ganzen Kirschbaum im Magen seiner starken Vorstellungskraft Wurzel schlagen läßt? — Man will nicht, daß ein Kind Kirschkerne verschluckt. Da ersinnt man diesen gräßlichen Erziehungsweg. Ein klägliches Fiasko der Erziehungsmethode... —



Eines Tages war Tante Bellmanns kleine Erika bei mir zu Besuch. Ich zeigte ihr mein Struwelpeterbuch. Nebenher hörte ich, daß Erika vor dem

Niklas mit dem Tintenfaß eine riesige Angst hätte. Ich überschlug daher beim Blättern den Niklas, man ist doch Kavaliere und soll seine Mitmenschen ohne Not nicht ängstigen.

Eine halbe Stunde später war Erika ungezogen, wirklich ungezogen, denn sie stampfte mit dem Fuß. Aber was tat Tante Bellmann? Sie sagte: „Gleich bist du artig, sonst... hörst du... der Niklas mit dem Tintenfaß ist schon draußen.“

Da soll man doch... Ich als Kind überschlug den Niklas. Die eigene Mama zitierte ihn herbei. Da soll man etwas gegen die Dornunft der — Kinder sagen...

Eltern, Eltern, ein ernsthaftes Wort ist hier mit euch zu reden. Eure Erziehungsmethode war mangelhaft, sonst würden eure Kinder nicht mit den Füßen stampfen. Und wenn das schon einmal geschieht, dann gibts doch auch noch andere Mittel. Aber dies unüberlegte Stengstigen: „Sonst kommt der Niklas!“ — „Sonst kommt der Schornsteinfeger!“ — „Sonst holt euch der Wachmann!“ — „Sonst kommt...“

Nachdenklichkeit sollte über euch kommen. Wir hatten einmal ein Mädchen. Als ich schlafen ging und im Bett lag, rasselte der Wind am Fenster in den Jalousien. Da sagte das Mädchen: „Das ist die Heze. Die paßt auf, daß du einschläfst. Erst dann geht sie fort.“

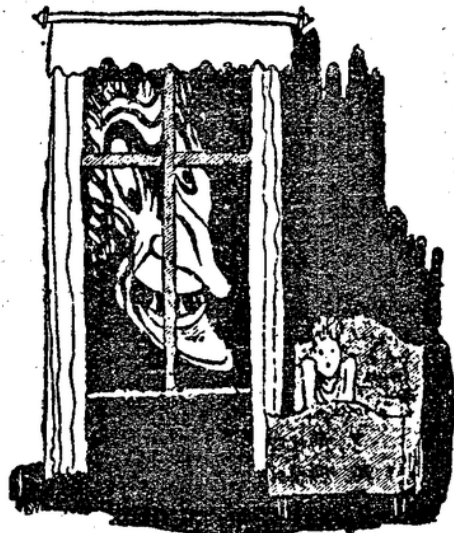
So etwas ist ein ganz vorzügliches Schlafmittel, vor Todesangst einschlafen zu müssen. Stellt euch einmal vor, Erwachsene, ihr geht schlafen, und einer, dem ihr alles aufs Wort glaubt, sagt zu euch: „Drunten an der Tür steht ein Raubmörder. Der schneidet euch nur den Hals ab, wenn ihr nicht einschläft!“ Was



gilt die Wette, ihr werdet — wunderbar schlafen, und eure Nerven werden gestärkt sein...

Ja, Erwachsene, wir glauben euch alles aufs Wort. Das ist es, leider. Ihr könnt Engel in unser Leben tragen und Teufel, Friede oder Angst. Anstatt daß ihr uns die Angst aus dem Paradies unserer Jugend vertreibt, belebt ihr vielfach und unbedacht unsere Welt mit Gestalten, die uns schrecken, denen ihr erst eine schreckhafte Bedeutung gebt.

Nachher sitzt ihr ängstlich beim Doktor: „Was fehlt dem Kinde?“ — „Es ist nervös.“ — „Wo wir es so umhert und gepflegt haben!...“ — „indem ihr ihm die Heze, die an den Jalousien klappert, mit in den unruhigen Schlaf gebt...!“ („Sächs. Volksbl.“)



Verbesserung des Mutter-schutzes

Der Reichstag beriet am 24. April Anträge auf Änderung der Reichsversicherungsordnung, die ihm von seinem Sozialpolitischen Ausschuss vorgelegt waren. Die Anträge lauteten:

„Zu § 195a Abs. 1 Nr. 3 lautet Punkt 2: Die Wöchnerin erhält: Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 50 Pf. täglich, für vier Wochen vor und sechs zusammenhängende Wochen unmittelbar nach der Niederkunft; jedoch für die Zeit vor der Entbindung drei Viertel des Grundlohnes, solange die Schwangere keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt.“ (Der gesperrte Zusatz ist die Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand. D. Neb.)

„§ 311 erhält folgenden Satz 2: Das gleiche (das heißt die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft in der Krankenkasse) gilt für Schwangere und Wöchnerinnen, solange sie Anspruch auf Wochen- oder Schwangerengeld haben und nicht gegen Entgelt arbeiten.“

Im § 1279 Abs. 5 Satz 2 treten an die Stelle von „acht Wochen“ die Worte „zweölf Wochen“. (Hier handelt es sich um die Anrechnung der Krankheitszeit auf die Wartezeit bei der Invalidenrente.)

Das Gesetz soll am 1. Juni 1929 in Kraft treten.“

Abgeordnete Frau Louise Schroeder (Soz.) führte hierzu aus: Die sozialdemokratischen Anträge haben der Arbeit des Ausschusses den Anstoß gegeben. Sie sind zwar nicht vollständig angenommen worden, indessen bedeuten die Beschlüsse des Ausschusses auch so einen weiteren Schritt auf dem Wege, den die Sozialdemokratie im Parlament der Republik seit zehn Jahren gegangen ist, um genügenden Mutter-schutz zu erreichen. Dieses Vorgehen unserer Fraktion hat erreicht, daß zwei Drittel der Frauen, die in Deutschland gebären, einen Rechtsanspruch auf unentgeltliche Hebammen- und Arzthilfe, Heilmittel, Entbindungskosten und Wochengeld auf zehn bis zwölf Wochen haben. Trotz dieser Arbeit wird die Sozialdemokratische Partei immer wieder von denen angegriffen, die genau wissen, daß mit ihren weitergehenden Anträgen sehr wenig erreicht werden kann. Die Denkschrift über die Volksgesundheit im Jahre 1927 stellt fest, daß die Säuglingssterblichkeit seit 1913 von 15,1 auf 7,7 Proz. lebend geborener Kinder zurückgegangen ist. Das ist gewiß ein großer Erfolg, zumal in einer Zeit solch wirtschaftlicher und sozialer Not, wie wir sie nach dem Kriege haben. Ohne diese Gesetzgebung wäre ein solcher Rückgang der Säuglingssterblichkeit sicher nicht eingetreten. Im Gewerbeaufsichtsbericht des letzten Jahres stellt Elise Lüders fest, daß gerade verheiratete Frauen durch ihre Notlage gezwungen sind, in ungeeigneten Betrieben zu arbeiten, die unverheiratete Arbeiterinnen gewöhnlich meiden. In großer Wärme, Staub- und Dunstentwicklung, Mäße, Schmutz usw., wie ich aus persönlicher Erfahrung weiß, auch in der Fischindustrie arbeiten zum allergrößten Teil verheiratete Frauen. Die Folgen für die Schwangerschaft kann man sich vorstellen! Um so mehr ist zu begrüßen, daß nun den Frauen ermöglicht werden soll, vier oder sechs Wochen vor der Entbindung die Arbeit niederzulegen, ohne großen materiellen Schaden zu erleiden. Die Versicherung wird trotz Bezug des Wochengeldes weiterbestehen, was manche Gerichte bestritten haben. Es wird nicht nur die volle Wochenhilfe gewährt werden, auch wenn die Arbeit niedergelegt ist, sondern die Schwangere bleibt auch krankenversichert. Ein weiterer Fortschritt ist die Anrechnung der Wochenhilfe auf die Wartezeit der Invalidenversicherung. — All das genügt uns noch nicht, und wir werden weitere Anträge in Zukunft stellen.

Von den 11 1/2 Millionen erwerbstätiger Frauen in Deutschland sind 43,3 Proz. in der Landwirtschaft tätig und 12,5 Proz. in häuslichen Diensten, zusammen 56 Proz. aller erwerbstätigen Frauen, die heute noch auf den gesetzlichen Mutter-schutz verzichten müssen. Dabei ist ihre Arbeit nicht leichter als in der Industrie. Und die Säuglingssterblichkeit ist in den Gemeinden unter 15 000 Einwohnern mit 10 Proz. höher als in den größeren Gemeinden mit 8,9 Proz. Verheiratete Frauen scheuen sich vielfach, die Sonderregelung des freien Sonntagnachmittags und der Stillpausen in Anspruch zu nehmen, weil sie den Verlust der Arbeit fürchten. Darum fordern wir entsprechende Ausgestaltung des allgemeinen Arbeiterschutzes.

Die Geburtenzahl ist von 1913 bis 1927 auf zwei Drittel heruntergegangen. Dies und der Geburtenausfall während des Krieges werden bewirken, daß wir 1932 nur noch 624 000 Jugendliche gegen 1 241 000 im Jahre 1928 zu verzeichnen haben werden. Obwohl der Geburtenrückgang in Presse und Literatur sorgenvoll besprochen wird, hat das Arbeitsgericht Dresden die infolge Schwangerschaft eingetretene Erkrankung einer Ver-

käuferin als fahrlässig durch außerehelichen Geschlechtsverkehr verursacht erklärt und den Anspruch auf Weiterzahlung des Gehalts nach § 63 HGB. abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht hat dieses Urteil bestätigt, da es u. a. sagt, Erkrankung durch Schwangerschaft sei dem gleichzustellen, wenn sich jemand im Zweikampf oder im Sport leichtsinnig einer Gefahr aussetzt! (Die „Gewerkschaft“ hat schon in ihrer Nr. 3 kritisch zu diesem Urteil des Dresdner Landesarbeitsgerichts Stellung genommen. D. R.) In wohlthuendem Gegensatz dazu hat das Arbeitsgericht München ausgesprochen, daß Schwangerschaft als Folge des Geschlechtsverkehrs nicht eine schuldhafte Verletzung der Arbeitskraft bedeutet, zumal die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse und die Wohnungsnot die Eheschließung erschweren. Sollte das Dresdener Urteil etwa auch vom Reichsarbeitsgericht bestätigt werden, dann wird der Reichstag hoffentlich das Handelsgesetzbuch entsprechend ändern, zumal 12,6 Proz. aller Geburten unehelich sind, jedes achte Kind in Deutschland außerehelich geboren wird, die Säuglingssterblichkeit der unehelichen Kinder aber 15,82 gegen 9,7 Proz. der ehelichen beträgt. Schließlich haben wir auch die Vorurteile zu bekämpfen, die im Volk und gerade bei Personen an maßgebender Stelle noch bestehen.

Nachdem noch die Abgeordneten Frau Overbach (Kom.) und Döblich (Chr.-Nat. Bauernb.) gesprochen hatten, wurden die Ausschussträger in obiger Fassung beschloffen. Damit treten wieder kleine Verbesserungen im Wöchnerinnen- und Mutter-schutz ein.

Der Reichstag beschloß außerdem, die Reichsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz auch für die Landarbeiterinnen und Hausgehilfinnen geregelt wird. Damit blühte der oben genannte Bauernbündler ab, der dagegen gesprochen hatte.

Dunkler Schoß

I.

Nachstehende Erzählung entnehmen wir dem Aprilheft: „Der Bücherkreis“. Die Verfasserin Berta Selinger hat als Proletarin das Elend der Fabrikarbeit gründlich kennengelernt. Ihr Leben und Leid schrieb sie nieder in ihrem bisher ersten Werk „Der Rasen“. (Verlag F. S. W. Dieb.)

Bozena stand wartend vor dem Fabriktor und schaute nach der schwarzen Anna aus. Der Schwarm der Kameradinnen war an ihr vorbeigequollen, ungestüm durch die Pforte brechend, wie losgebundene, fröhliche Tiere, die die Freiheit schmecken. Ihr Schwagen, ihr frisches Gelächter hing noch in der Luft, verflatterte mit den dicken, runden Purpurwölkchen über die Felber hin, verhielt sich ein dämmerndes Weilchen im dufschweren Geläube der blühenden Bäume.

Einzelne tröpfelten dem fröhlichen Strom nach. Ein Schritt tappte heran, die lange Lina hob ihr kümmerliches Gesicht in den Abenddchein, schrill warf sie der Wartenden zu: „Die Anna is hinten raus, übern roten Stein, die braucht dich heit nich. Der Adolf steht doch wieder droben, heite wo's Geld gibt.“

Unmut und Trauer fielen in Bozenas Herz gleich einer toten Last und machten es schwer, unlustig und böse und ein Schimpfwort quoll ihr im Mund. Da sah sie in die Augen der anderen und schwieg.

„Kommste mit, oder bleibste stehen dohtere? 's wird balde Nacht.“

Im Abend-schatten kroch Verlassenheit heran und das feige Verlangen, eine Stimme zu hören, ein lebendiges Wesen bei sich zu fühlen. So schritten sie selbender der Stadt zu,

„Was haste nur ewig mit der Anna, die is doch keen Umgang für dich? Die is doch manchmals reinweg wie so'n Tier.“

O, höre es, Herz! Bozenas große Liebe hatte lange nach dem rechten Wort gegraben und der kleine Haß der Lina hatte es am Wegrain aufgehoben. Wie ein Tier! Wie ein Tier war die Anna oft, weil Tiere schöner und wahrhafter und stolzer sind als die Menschen, und darum mußte man sie ja so lieben. Menschen sind nicht so, Menschen können nicht aus solchen Bluttiefen, aus solchen Schattentiefen heraus leben und lieben und leiden, sich ausgießen. Verkümmerte Kreatur! Wie ein Tier — sagen sie, und vermeinen, das sei ein Schimpf.

Wie eine Wunde brach Linas Wort in Bozena auf, schmerzte heilfam und machte sie wach. Sie hatte die Deutung gefunden, und hätte sie der andern ausagen mögen in dieser Stunde, hätte die ihr nicht feindselig Brücke und Steg für ihr gutes Wort verbaut. So bellte sie nur zornig los:

„Die Anna ist besser wie ihr alle, sie hilft einem jeden und dir hat sie am meisten geholfen und jetzt schmeißt du sie mit Dreck. Alle schmeißt ihr sie mit Dreck, aber ihr seid bloß neidisch, weil sie so schön ist und sich nicht aus euch macht.“

„Na, wir machen uns auch nicht aus ihr dohiere, das wär ja noch schöner — so eine — und an was für'n Kerl die sich gehängt hat.“

Ja, der Kerl, das war es! Wieder quoll das böse Schimpfwort in Bozenas Mund und Bitterkeit kam dazu und wieder würgte sie es stumm hinab, als sie in die hämischen Augen der andern sah. Aber still für sich haderte sie mit der Freundin. Darum tat sie das, immer wieder und immer wieder? Alle Männer waren hinter ihr her, sie schüttelte sie ab wie Hunde und warf sich dem einen unter die Füße, der sie erniedrigte und bestaht und verlachte. Sie war in vielem so stolz, so sauber wie keine. Sie war so voller Wärme wie ein quellender, springender Blutbrunnen, der seinen Segen achlos verschüttet, nach dem die andern sich mühselig bücken. Allen Segen und Reichtum dem einen unter die Füße schüttet, der hineintritt wie in eine Pfütze. „Warum tußt du das, Anna?“ hatte Bozena empört auf die Schwarze eingeschrien, und die hatte nur zu ihr hinabgesehen und ihre warme Stimme war so dunkel und schwer wie ihr Wort: „Sei stille, das verstehst du nicht, du bist noch kein Weib. Er ist ein Feuerherz, und die andern sind Molche.“

Ein Feuerherz! Wie das klang! Bozena hatte sich, Strich um Strich, ein herrliches Romanbild zurechtgepinselft, er mußte ja noch schöner sein als die schwarze Anna selber. Und dann kam so ein Krummbein daher, ein Kümmerling mit Rosinenaugen. Nur seine Stimme war schön, aber zu ihr waren die Zähne allzu weiß und zu stark. Bozena trottelte voll hochender Derachtung beiseite, wenn er auftauchte, aber das geschah selten. Am Lohnstage bestellte er die Anna auf den roten Stein und nahm ihr das Geld ab. Dann kümmerte er sich die Woche lang nicht viel um sie. Sie ging nach Feterabend in ein Gasthaus aufzuwaschen und was sie verdiente, trug sie ihm zu und auch noch das Beste, was sie dort an Essen bekamen. Und er lud sich ein paar andere zum Schmaus und die Anna jagte er in die Nacht hinaus.

In Bozena wurde es bitter und immer schwerer. Sie sinnierte und biß an den Dingen herum, heute, wie an jedem Samstagabend, wenn sie ohne die Freundin heimwärts trabte. Viele hübsche Mädels waren in der Fabrik, aber keine kam der schwarzen Anna gleich und mit keiner auch war es so böse wie mit ihr. Viele hatten ein Kind, die lange Lina hatte ihrer drei und ihr Schatz schlug sie oft. „Lina mit den blauen Augen“, hieß sie darob. Aber er hielt doch zu ihr, er nahm ihr nicht den elenden Lohn ab, um andere damit zu behängen. Anna, liebe Anna, alle schüttelst du sie ab wie die Hunde, warum nicht diesen, warum nicht diesen?

Er ist ein Feuerherz, klingt die dunkle Stimme in Bozena auf. Anna, liebe Anna, ist das der Schlüssel zu deinem Liebesgarten? Feuer und Blut, Feuer in dein Blut?

Nebel mauerte sich auf, vom Flusse her, und alles wurde fremd und schier feindselig. Und darüber stand, so sonderbar zerronnen und doch herrschsüchtig, der Mond, der das Wesen der Frauen spinnt und ihr Blut regiert. Bozena spreizte ihre kleine Hand in das gespenstige Nebellicht und die wuchs im Nu zu einer Riesenhand, die nach Welten greifen wollte. Da nahm sie sie ängstlich an sich. Nicht nach Welten sollte sie greifen, lieber in eine Harse und Liebe singen, und süße Liebe singen.

Den Mädeln lag noch der Sonntag in den Gliedern. Der Wirbel des Tanzes, der Blutwirbel der maitlichen Nächte. In der Fabrik rückte die große Flauezeit heran, aber sie rückte erst heran. Der Verdienst war schon schmaler, viele leere Stunden wurden vertödelst, der Akkord schmolz zusammen wie Märzschnee, und immer mehr Gratisarbeit mußte aus den Proletenhänden herausgepreßt werden. Wie hätte sonst die große Schokoladenfirma dem Ruhme der deutschen Arbeit fürder zu dienen vermocht? Da ertrug es sich schon leichter, wenn die Arbeiterinnen am Lohnstage mit fünf, sechs Mark nach Hause gingen, statt mit acht oder zehn Mark. Denn Armut ist ein großer Glanz von innen — fragt nur die deutschen Dichter. Was könnte es auch dem Proleten nützen wenn er ein paar Mark Wochenlohn ge-

wönne und der Kapitalist nähme darüber Schaden an seiner Seele, dem heiligen Entbehrungslohn? Wie herzbrechend wäre es gewesen, hätte die Frau Chef auf ein Gesellschaftskleid verzichten müssen, oder auf den neuen Schmuck, mit dem sie ein anderes Weibsbild aus dem Nobelpöbel ausstechen wollte. Und der Herr! Er mußte seine Pferde haben, zu einem frischen Ritt und vor den Wagen. Er hielt eine ganze Meute dänischer Doggen, herrliche Tiere, die mit ausgesuchtem Fleisch genährt sein wollten und nicht mit Abfallwurf, wie seine Arbeiterinnen.

Die flaue Zeit kroch heran, aber noch lag nicht das graue Tier, die Sorge, so schwer auf ihnen, daß sie jede kleine Freude, alle Herzengemeinschaft und Kameradschaftlichkeit erstickte.

Die schwarze Anna schlug im Kühlkeller Bleche aus für Bozena, und die strickte eifrig an einer Decke für Linas Kinderwagen, der würde bald wieder gebraucht werden.

„Bozena, sing eins, du weißt schon,“ bettelte die Anna.

„Warum willst bloß das tumme Lied immer hören?“ fuhr die andere aus ihrem Sinnen.

„Ich weiß nich, 's dünkt mich schön. So anders wie unsere Lieder.“

„Weil es ein altes Harfenlied is,“ brummte Bozena, „und dazu muß man spielen, aber ich will lieber ein Arbeiterlied singen.“

„Nein! Schweig, ich leid's nich!“ fauchte die Schwarze und machte die Freundin auffällig, daß sie ihr böse hinwarf:

„Ja, freilich, weil dein dreckiger Adolf ein Gelber is.“

„Schweig stille, ich leid's nich!“ rief die Anna noch einmal, und Bozena sah ihr ins Gesicht. Das war ganz blutleer geworden und wie von innen ausgelöscht, und sie wußte, sie hatte sie schwer verfehrt. Und um die Wunde zu stillen, begann sie zu singen:

Die junge Magd neigt tief sich bis
zur Erde vor ihrem Herrn;
unter dem Tuch aus starrer Seide
brennt ihr Wahnsinn und Herzeleid
Die junge Magd,
ein Spielzeug ihrem Herrn.
Das Tuch aus Seide,

das Goldgeschmeide,
sie wirf' es fort so gern.
Die junge Magd,
sie stürbe ja so gern.
Im Goldgeschmeide
in ihrem Herzeleid,
ein Spielzeug ist sie nur dem Herrn.

Wenn einer sang, und war's das dümmste Lied, zerrann der Anna aller Zorn und sie ging einher und trug ein Gesicht wie ein gestilltes Kind.

„Mach dir nicht draus, du bist nicht schuld,“ sagte sie mit ihrer Großmut, und Bozena hätte am liebsten geheult, richtig in ihre Schürze geheult. Der Kummer vom Samstag, die tote Last, lag noch in ihr und drängte heraus.

„Anna, sag, kannst du ihn denn nicht lassen? Müßen wir uns denn immer um den Kerl zerstreiten?“

Die wurde wieder finster und böse: „Was weißt denn du; was weißt denn du, was das für einer is? Der is mehr wert, wie alle deine Sozialen, der spuckt dir die noch nicht mal an.“

Nun fuhr die andere in den heißen Zorn: „Schweig jetzt, du, hörste? Jetzt will ich's nicht mehr leiden!“

Und sie gingen auseinander in der schmerzhaften Derbitte- rung ihrer Zuneigung.

Die alte Hubertin schlurste heran: „Fremdes Mädel“ — immer nannte sie Bozena fremdes Mädel —, „was du da über den Adolf herschwätzt, is Unrecht. Der war nicht immer schlecht und wie der so geworden is, das weißt du nicht und du sollst nicht aus deiner Fremde herkommen und einen armen Hund dohiere ins Herz neintreten, bis er krepirt. Jammers genug, wenn einer so umkommen muß wie der. Und schlechte Leute gibts wohl auch bei dir daheime, sonst würdest wohl dort geblieben sein.“

„Und wie der's mit der Anna macht? Der Lump!“ knurrte die Junge.

„Wie der's mit der Anna macht, das is nicht deine Sach, das is den beiden ihre. Wer die Nase nicht feucht hat, soll nicht schnuppern wollen, wo der Wind herkommt. Ich hab seine Mutter gekannt, die hat sich totgearbeitet, und ich hab sein Vater gekannt, der hat sich totgeschossen, und den Adolf kenn ich, wie der aufwachsen hat müssen, da möchte mer blutige Wasser drum weinen. Der war schon bald sechs Jahr und hat noch nicht könn' laufen, weil ihn seine Mutter ans Tischlein hat müssen binden, wenn sie auf Arbeit hat müssen. Früh, wenn's grau wurde, is sie fort und abends späte is sie wieder heim. Und die andern Kinder mußten auch arbeiten oder sie sin fortgelaufen und der Adolf hat auf der Diele gehockt mit einer Kruste Brot, — un da dervone hat er wohl seine guten Zähne gekriegt.“

Die Kammereiarbeiter im Arbeitsrecht



Es ist notwendig, die Stellung der Kammereiarbeiter im Arbeitsrecht einer besonderen Würdigung zu unterziehen, weil sich die noch vorhandene Zersplitterung des Arbeitsrechts gerade für die Kammereiarbeiter sehr nachteilig auswirkt. Zwar verspricht die Reichsverfassung die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts. Von diesem Ziel sind wir jedoch leider noch weit entfernt. Wir erinnern z. B. an das Arbeitsschutzrecht, das zum erheblichen Teile nur für gewerbliche Arbeiter gilt. Daß eine Beschränkung des Arbeitsschutzes auf die der Gewerbeordnung unterstehenden Betriebe nicht angebracht ist, erkennt auch die Begründung zu dem dem Reichstag zur Verabschiedung vorliegenden Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes an. Diese Unterscheidung sei „äußerlich nicht gerechtfertigt“ und auch bereits „in der neueren Gesetzgebung, besonders in den Arbeitszeitverordnungen, aufgegeben worden“. Die verwaltungs- und gewerbepolizeilichen Gesichtspunkte, die für die Frage entscheidend sind, ob ein Beruf der Gewerbeordnung zu unterwerfen sei oder nicht, könnte für die Unterstellung oder Nichtunterstellung der Arbeitnehmer dieser Berufe unter den Arbeitsschutz nicht maßgebend sein. Dieses entspricht ganz dem Streben der Arbeitnehmer nach einer einheitlichen Gestaltung des Arbeitsschutzes. Wenig im Einklang mit diesen Worten der Begründung stehen jedoch die im Entwurf vorgesehenen Ausnahmen vom Geltungsbereich des beabsichtigten Gesetzes sowie die für gewisse Berufe vorbehaltenen Sonderregelungen und die im Entwurf selber enthaltenen entrechtenden Sondervorschriften, von welchen gerade wiederum Kammereiarbeiter stark betroffen werden. Wir erinnern an den beabsichtigten Ausbau der Möglichkeit, durch Annahme von sogenannter Arbeitsbereitschaft die Arbeitszeit von Feuerwehrleuten, Heilgehilfen und Personal in Speise-, Wasch-, Bade- und Aufenthaltsräumen, sowie für Führer und Begleiter von Kraftfahrzeugen und Fuhrwerken usw., bis zu zehn Stunden täglich zu verlängern. Selbst eine Begrenzung der Schichtdauer auf zwölf Stunden braucht für die beiden letztgenannten Berufe nicht einzutreten. Abgesehen von „außergewöhnlichen Fällen“ soll Führern und Begleitern von Personenkraftwagen und Personenuhrwerken nur eine achtfünfstündige und Führern und Begleitern von Lastkraftwagen und Lastfuhrwerken nur eine zehnfünfstündige Ruhepause gewährt werden brauchen. Die Gesundheit der Führer und Begleiter sowie die Sicherheit des Verkehrs wird durch Schichten von 14 bis 16 Stunden, welche außerdem in außergewöhnlichen Fällen auch noch überschritten werden können, sicherlich nicht gefördert. Die Arbeitszeit der Beamten soll auch weiterhin auf die in Gemeindeverwaltungen beschäftigten Arbeitnehmer übertragen werden können. Für Straßenbahnen sind Sondervorschriften vorgesehen. Ob und wie weit das Arbeitsschutzgesetz auf Gärtnereien Anwendung findet, soll auch weiterhin davon abhängen, ob die Gärtnereien im Einzelfalle als Gewerbebetriebe (im Gegensatz zum landwirtschaftlichen Betriebe) anzusehen sind. Städtische Güter und Forsten sollen trotz zunehmender Industrialisierung der Landwirtschaft nicht dem allgemeinen Arbeitsschutz unterstehen.

Schon diese Beispiele zeigen die Aufrechterhaltung einer starken Zersplitterung des Arbeitsschutzes. Sehr interessant ist, wie diese von der Regierung gegenüber der Verfassung und dem von ihr selbst aufgestellten Grundsatz gerechtfertigt wird, daß nämlich eine Unterscheidung zwischen gewerblichen und nichtgewerblichen Betrieben „innerlich nicht gerechtfertigt“ sei. Sie hält Sonderregelungen für bestimmte Berufszweige mit dem Gedanken eines einheitlichen Arbeitsrechts durchaus vereinbar. „Denn dieser bedeutet nicht, daß sämtliche Arbeitsverhältnisse nach dem gleichen Schema geregelt werden sollen, sondern nur, daß das gesamte Arbeitsrecht von einheitlichem Geiste erfüllt sein soll.“ Wie ganz anders möchte sich doch die Verfassungsbestimmung lesen, wenn dort nicht von einheitlichem Recht, sondern nur verschwommen von einheitlichem Geiste die Rede wäre! Folge eines einheitlichen Geistes muß gerade beim Arbeitszeitschutz Rechtsangleichung sein. Die Kammereiarbeiter fordern, daß die tägliche regelmäßige Höchstarbeitszeit wieder für alle Betriebe auf acht Stunden begrenzt wird und nicht durch andere Verteilung der Arbeitszeit, Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten, Arbeitsbereitschaft, allgemein und für besondere Fälle zugelassene Mehrarbeit die Möglichkeit geschaffen wird, den Achtfünftendtag in eine

neun- und zehn- und noch mehrstündige Arbeitszeit zu verkehren. Soweit das Arbeitsschutzgesetz für Kammereibetriebe überhaupt Geltung haben würde, würden von den Ausnahmvorschriften besonders Kammereiarbeiter nachteilig betroffen werden.

Darüber hinaus ist aber auch dringend notwendig, die auf anderen Gebieten nach Betriebsarten oder Berufsgruppen zum Nachteile der Kammereiarbeiter bestehende Zersplitterung des Arbeitsrechts zu beseitigen. Wenn heute z. B. auf dem Gebiete des Arbeitsvertragsrechts für gewerbliche Betriebe die Vorschriften der Gewerbeordnung und für nichtgewerbliche Betriebe die Vorschriften des BGB. über den Dienstvertrag gelten, so ist diese Unterscheidung innerlich ebenfalls nicht gerechtfertigt, sondern nur mit der historischen Entwicklung unseres Arbeitsrechts zu erklären. Ueberwiegend finden auf Kammereiarbeiter die gegenüber der Gewerbeordnung weniger günstigen Vorschriften des BGB. Anwendung. Die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsvertragsrechts für alle Arbeiter ist um so notwendiger, als auch heute die Unterscheidung zwischen gewerblichen und nichtgewerblichen Betrieben nicht leicht ist. Man sehe sich nur die Kommentare daraufhin an. Unlängst hat erst das Reichsarbeitsgericht — entgegen früheren Entscheidungen anderer Gerichte — entschieden, daß auf Grund der Ausnahmebestimmung des § 6 GG. nicht nur der Fabrikbetrieb, sondern auch der Werkstättenbetrieb einer Straßenbahn nicht der Gewerbeordnung untersteht.

Die allgemeine Arbeitszeitverordnung umfaßt grundsätzlich „die gewerblichen Arbeiter in allen gewerblichen Betrieben“. Für Betriebe des Reichs, des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände sieht sie jedoch eine Erweiterung des Geltungsbereichs vor, indem sie für diese Betriebe auch dann gilt, „wenn sie nicht in Gewinnsabsicht betrieben werden“. Man sollte meinen, daß damit alle in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter der allgemeinen Arbeitszeitverordnung unterstehen. Das Reichsarbeitsgericht hat jedoch entschieden, daß zwar der Gewinnzweck bei diesen Betrieben fehlen könnte, daß aber die Gemeinde- und Staatsarbeiter nicht schlechthin umfaßt würden, „sondern nur die gewerblichen Arbeiter!“ Von dieser unzweifelhaft der Verordnung selbst widersprechenden ungünstigen Auslegung werden wiederum gewisse Kreise der Kammereiarbeiter nachteilig betroffen.

Das Betriebsrätegesetz sieht wohl die Errichtung von Betriebsvertretungen für alle Arten von Betrieben vor, schließt aber die Betriebsräte in Betrieben, die keine „wirtschaftlichen Zwecke“ verfolgen, von wichtigen Rechten aus, wie es auch den Arbeitgeber von Verpflichtungen befreit, die es Arbeitgebern in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken auferlegt hat. Es handelt sich um das Mitwirkungsrecht der Betriebsräte in wirtschaftlichen Fragen des Betriebes sowie um die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Aufschlußerteilung, zur vierteljährlichen Berichterstattung und Vorlegung der Betriebsbilanz. Da Kammereibetriebe zum größten Teil nicht als Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken angesehen werden, haben ihre Betriebsräte geringere gesetzliche Befugnisse als die der sogenannten Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken. Ein Zustand, der ebenfalls keine innere Berechtigung hat und dringend der Änderung bedarf.

So sind die Kammereiarbeiter in vielfacher Beziehung ungerechtfertigt Stiefkinder der Gesetzgebung. Das gilt auch für das Gebiet der Sozialversicherung. Werden doch Gruppen von Kammereiarbeitern dadurch schwer benachteiligt, daß etwaige Unfallrenten nicht nach ihrem tatsächlichen Verdienst berechnet werden, sondern nach einem regelmäßig erheblich niedrigeren behördlich festgesetzten sogenannten Durchschnittsverdienst. Außerdem gibt es noch Kammereiarbeiter, die noch gar nicht einmal der Unfallversicherungspflicht unterliegen. Ein großer Mangel ist auch gegenwärtig noch, daß die Betriebsräte der Gemeinden kein gesetzliches Recht auf Vertretung in den zuständigen Verwaltungskommissionen und -deputationen haben, analog der Vertretung in Aufsichtsräten.

So ist auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung zugunsten der Kammereiarbeiter für die Gesetzgebung noch viel zu tun. Wertvolle Vorarbeit zur Ueberbrückung der Unterschiede im Arbeitsrecht zwischen gewerblichen und Kammereibetrieben ist durch unsere Tarifverträge geleistet worden. Von unserer Konferenz aber muß der Appell an die Gesetzgebung ausgehen, das Arbeitsrecht und die Sozialversicherung unter Verbesserung des Rechts der Kammereiarbeiter zu vereinheitlichen.

Der Reichsarbeitgeberverband als Bremskloß



I.

s ist unseren Kollegen hinlänglich bekannt, daß der Reichsarbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände E. D. seit seinem Bestehen sich bemüht hat, der Aufwärtsbewegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Gemeindebetrieben Erschwernisse zu machen. Insbesondere aber ist es die Geschäftsstelle unter Führung von Dr. Sternberg-Raasch, die von jeher alles daran gesetzt hat, auch in den Wirtschaftsbezirken die Lohnverhandlungen zu erschweren, um für die Arbeiterschaft erträgliche Verhältnisse zu vereiteln. Wohl kann man in der Zeitschrift des Reichsarbeitgeberverbandes hier und da auch einmal eine soziale Note finden. Oder es wird von einer „verfeinerten“ Verhandlungsmethode gesprochen, indem bei Verhandlungen nicht große Forderungen von Seiten der Arbeiter gestellt werden sollen, sondern man müsse unter Anführung realer Tatsachen auf realem Boden bleiben.

Nach unserer Ueberzeugung ist nun ganz gewiß der reale Boden sehr häufig von der Geschäftsleitung des Arbeitgeberverbandes verlassen worden. Dafür haben wir durchaus einwandfreie Beweise. Wir nennen darunter nur die Tatsache, daß sehr häufig (wir könnten eine lange Zusammenstellung hier veröffentlichen) Schiedsprüche des Zentralausschusses von den Streitparteien im Wege nachträglicher Vereinbarung und von den amtlichen Schlichtern wesentlich verbessert worden sind. Wir erinnern auch daran, daß in den Sitzungen des Zentralausschusses von Seiten der Arbeitnehmervertreter bei Lohnverhandlungen häufig darauf hingewiesen worden ist, daß gewisse Schiedsprüche einfach untragbar seien. Das hat alles nichts genutzt. Eine gewisse Engstirnigkeit macht sich sehr häufig bemerkbar bei solchen Lohnverhandlungen. Es ist gewiß kein Zufall, daß in den letzten beiden Jahren die einzelnen Wirtschaftsbezirke immer seltener zum Zentralausschuß gekommen sind, weil diese Zentraltarifinstanz durch solche Entscheide, die von Seiten der Arbeitgebervertreter und des unparteiischen Vorsitzenden gefällt wurden, einfach unannehmbar und manchmal geradezu von Einseitigkeit zeugten über die wirtschaftlichen Verhältnisse des jeweiligen Bezirks.

Das hat aber nichts geändert an der Auffassung der Geschäftsleitung des RAD. Uns liegt ein neues Dokument dafür vor: in dem „Magazin für Arbeitsrecht“, dem Organ des Reichsarbeitgeberverbandes, vom 15. April 1929 mit der famosen Ueberschrift: „Es ist notwendig, auch die Gemeindegewerkschaften zu stabilisieren...“ Oder für unsere Kollegen verständlicher ausgedrückt: „Es ist notwendig, Lohnforderungen der Gemeindegewerkschaften abzulehnen!“ Zwar haben in den letzten Wochen eine Anzahl Verhandlungen stattgefunden, die uns unverkennbar einige Erfolge gebracht haben (Berlin usw.). Daß diese Erfolge aber gegen den Willen der Geschäftsleitung vor sich gegangen sind, beweisen die folgenden Briefe der Geschäftsleitung des RAD. selber, die treuherzig und bieder, wie das nun mal die Eigenschaft des Geschäftsführers Dr. Sternberg-Raasch ist, in dem „Magazin“ Nr. 8 abgedruckt werden. Wir möchten unsere Kollegen nicht

in Unkenntnis lassen über die entwicklungshemmende Tendenz der Geschäftsleitung des RAD. und bringen deshalb zwei Antwortschreiben der Geschäftsstelle des RAD., offenkundig auf Anfrage einiger Arbeitgeber-Bezirksvertreter bezüglich Abänderung und Erhöhung eines Bezirkslohnvertrages zum Abdruck. Deutlicher ausgedrückt: Wir hängen diese Antworten niedriger.

„Sowohl die allgemeine Wirtschaftslage wie insbesondere die Wirtschaftslage der deutschen Städte und somit auch der Städte unseres Verbandes ist derartig, daß eine weitere Belastung des Staats mit Lohnausgaben nicht mehr vertreten werden kann. Es kann nicht unbekannt sein, daß die städtischen Haushaltspläne, soweit sie überhaupt schon abgeschlossen sind, nur unter Abdrosselung zum Teil sehr dringlicher Ausgaben balanciert werden konnten, und daß trotzdem der Abgabendruck das zulässige Maß schon erheblich übersteigt. Bei der engen Verknüpfung der städtischen Wirtschaft mit der allgemeinen Wirtschaft und bei den Wechselbeziehungen

der Löhne muß auch der Tatsache gedacht werden, daß die deutsche Industrie durch die Verteuerung der Produktion vielfach bereits außerstande ist, die Konkurrenz auf dem Weltmarkt durchzuhalten. Hierdurch sind Betriebsstilllegungen im Inlande hervorgerufen worden, die mit der erschreckenden Zahl der Arbeitslosen eine deutliche Sprache sprechen. Auch die städtischen Betriebe werden, soweit sie für die allgemeine Wirtschaft arbeiten, hiervon betroffen. Aber in noch stärkerem Maße wird das Gespenst weiterer Entlassungen städtischer Arbeiter heraufbeschworen, wenn der Mangel an Deckungsmitteln die Städte dazu zwingen würde, durch Arbeiterentlassungen die Mehrforderungen der verbliebenen Arbeiterschaft aufzubringen. Wir können auch nicht zugeben, daß etwa die Verteuerung der Lebenshaltung die gestellten Forderungen berechtige. Wir wollen keineswegs verkennen, daß der harte Winter einen vorübergehenden Druck auf die Wirtschaftsgewerke der einzelnen Haushaltungen ausübt. Mit dem Eintritt der wärmeren Jahreszeit fallen aber die Nachwirkungen jenes Naturereignisses wieder fort, so sind jedenfalls die anderen Kreise der Bevölkerung auch nicht in der Lage, die durch den harten Winter ihnen etwa entstandenen Mehrausgaben wieder hereinzubringen. Ebenjoreinig können wir aus einem Vergleich mit den Löhnen vergleichbarer Arbeiterberufe der Industrie eine Begründung für die gestellten Forderungen herleiten.

Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir in den Forderungen lediglich oder vor allem den Ausfluß eines stillschweigenden Gesetzes erblicken, wonach Tarifende gleichbedeutend ist mit Tarifierhöhung. Wir können ein derartiges Gesetz nicht

anerkennen. Seine Befolgung wäre der unweigerliche Tod der deutschen Wirtschaft und damit auch der deutschen Arbeiterschaft. Die Arbeiterschaft muß sich aber an den Gedanken gewöhnen, daß Stetigkeit in der Lohngebung in Deutschland wieder einkehren muß und daß der Ablauf von Tarifverträgen ohne zwingende wirtschaftliche Notwendigkeiten nichts weniger als einen Anlaß zu Lohnerhöhungen darstellt.

Wenn wir uns in den vorstehenden Ausführungen vor allem mit den Lohnforderungen befaßt haben, so müssen wir nunmehr auch die Ablehnung Ihrer sonstigen Abänderungsvorschläge aussprechen, weil wir auch in ihnen vor allem das Bemühen erkennen, die Zahl der Hebel zu vermehren, mit deren Hilfe für die Zukunft die Durchsetzung von Lohnforderungen erleichtert werden soll.“

So also stellt man sich in diesem Kreis den „Tod der deutschen Wirtschaft“ vor! Im übrigen sind diese so originell klingenden Argumente nicht einmal Original! Wir erinnern uns sehr genau, sie wiederholt von den Unternehmersyndikati bei Lohnverhandlungen der Privatindustrie gehört zu haben, und zwar — vor zwanzig Jahren!

Doch im Ernst möchten wir kaum annehmen, daß Dr. Sternberg-Raasch, falls er — und sei es auch nur als „Werkstudent“ — einige Monate zu den jetzigen Tariflöhnen sein Dasein fristen müßte, diesen Brief mit solchen faden-scheinigen Argumenten auch nur verlesen würde! Da es aber im 2. Brief noch schön er kommt, wollen wir ihn unseren Lesern nicht vorenthalten. Er folgt in nächster Nummer. E.D.

Arbeiter

Nichtarbeit peitscht
alle heißen Gedanken
aus unserem Hirn.
Nur einen läßt sie darin,
einen einzigen:

Achtung Hammer Schlag!
Achtung Hammer Schlag!
Achtung Hammer Schlag!

Zu tausendmal Wiederkehr,
acht Stunden lang,
zuckt es durch unser Hirn,
und abends noch
klingt es nach:

Achtung Hammer Schlag!

bis wir ganz müde sind,
zu müde, um zu denken...

Der wahnsinnige Rhythmus
des Laufbandes
spricht alle Gedanken aus unserem Hirn,
alle Liebe,
alle Sehnsucht,
alle Freiheit.

Eines Abends werden auch unsere
Rippen nicht mehr zuden,
wenn unsre harten Hände
leise übers Haar
der blaffen Kinder fahren.

Kelly Havenstein

Neuabschluss des Haustarifvertrages für die Arbeitnehmer bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte (RfA.)

Durch die Schaffung der Zusatzversorgungskasse für die Reichs- und Staatsarbeiter kündigt uns das Direktorium der RfA. vorsorglich den Haustarifvertrag, weil die RfA. keine Reichs- oder Staatsbehörde ist, sondern eine öffentlich-rechtliche Körperschaft wie z. B. die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung. Der bisherige Haustarifvertrag bestand mit ganz unwesentlichen Abänderungen aus dem gesamten Inhalt des TAR. Da in dem abgelassenen Haustarifvertrag eine Bestimmung enthalten war, die besagte, daß im allgemeinen der TAR. mit allen seinen Bestimmungen und Abänderungen gilt, so hätte in praktischer Auswirkung dieser Bestimmung die RfA. ihre Arbeitnehmer in die Zusatzversorgungskasse des Reichs und der Länder hineinbringen müssen. Hiergegen bestanden im Direktorium außerordentliche Bedenken, weil ein nicht unerheblicher Teil der in dieser Anstalt beschäftigten Arbeitnehmer dann ebenfalls ein Ruhegehalt gefordert hätte.

Die Verhandlungen über Schaffung des neuen Haustarifvertrages zogen sich vom Dezember 1928 bis zum 10. April 1929 hin. Das Direktorium wollte manche Position im Tarifvertrag, wie z. B. Urlaub oder die Weiterbezahlung des Lohns im Krankheitsfall, so verändert wissen, wie diese Bestimmungen im § 13 und 14 des TAR. bestehen. Außerdem wurde die Unterstellung der dortigen Arbeiterinnen und Arbeiter unter die Zusatzversorgungskasse für das Reich und die Länder abgelehnt. Durch dauernde Verhandlungen gelang es, die allergrößten Widerstände zu beseitigen.

Der neue Haustarifvertrag kam so zustande, daß bei den Arbeitern nur noch zwei Lohngruppen, und zwar die Lohngruppe 3 (angelernte Arbeiter) und die Lohngruppe 4 (Handwerker). Bei den Arbeiterinnen konnte ebenfalls die Gruppe der ungelerten Arbeiterinnen beseitigt werden, so daß hier nur noch die Gruppe der gelernten und die der angelernten Arbeiterinnen bestehen. Außerdem erhalten die Reinigungsfrauen, die nicht vollbeschäftigt sind, neben dem Lohn als angelernte Arbeiterinnen noch eine Zulage von 1 Pf. je Stunde als Ausgleich für die Nichtunterstellung unter die Gewährung von tausenden Unterstützungen an die dortigen Arbeiter.

Im Erholungsurlaub, § 13, haben wir die Bestimmung Werkstage (anstatt Kalendertage im TAR.) weiterhin beibehalten können. Danach beträgt der Anfangsurlaub für Vollbeschäftigte nach 1 Jahr 6 Werkstage und der Höchsturlaub nach

15 Jahren 21 Werkstage; für die nicht Vollbeschäftigten (Reinigungsfrauen) nach 1 Jahr 5 Werkstage und nach 15 Jahren 14 Werkstage.

Im § 14 war es uns möglich, die dreitägige Karenzzeit, die im selben Paragraph des TAR. vorgesehen ist, für die vollbeschäftigten Arbeitnehmer auszumerken, so daß jeder vollbeschäftigte Arbeitnehmer, der erkrankt, vom ersten Tage ab Krankengeld erhält.

Der Lohn richtet sich nach dem jeweiligen Lohn der Reichsarbeiter. Außerdem erhalten aber die vollbeschäftigten Arbeitnehmer den doppelten Betrag einer Straßenbahnfahrt je Tag als Fahrgehdentschädigung, das sind im Augenblick täglich 40 Pf.

Die aller schwierigste Frage war zweifellos die Unterstellung der Arbeiter unter die Zusatzversorgungskasse oder die Schaffung von etwas ähnlichem. Ersteres wurde, wie eingangs erwähnt, rundweg abgelehnt. Nach langen Bemühungen ist dann als Anlage zum Tarifvertrag eine Regelung getroffen worden, die vorsieht, daß den vollbeschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen nach Ableistung von mindestens 10 Dienstjahren, wenn sie invalide geworden sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben, eine monatlich im voraus zu zahlende Unterstützung gewährt wird, die mindestens 40 RM. monatlich betragen soll. Der Witwe oder den Vollwaisen unter 16 Jahren können $\frac{1}{10}$ vorgenannten Betrages bei Bedürftigkeit gewährt werden. Diese Unterstützungen sind freiwillig und werden gewährt unter Ausschluß des Rechtsanspruches.

Es braucht hier nicht besonders betont zu werden, daß uns vorstehende Regelung nicht befriedigt, weil kein Rechtsanspruch auf diese Unterstützung unseren Kollegen zusteht. Aber unter Berücksichtigung der außerordentlichen Schwierigkeiten und der Tatsache, daß unsere Kollegen keine Beiträge zu leisten haben, wie es jetzt die Reichs- und Staatsarbeiter tun müssen, hat sich die dortige Kollegenschaft bereit erklärt, sich mit dieser Regelung vorläufig abzufinden; noch dazu, wenn man berücksichtigt, daß der Haustarifvertrag nur von dem Direktorium gekündigt worden ist, um einer Unterstellung der dort beschäftigten Arbeiter unter die Zusatzversorgungskasse aus dem Wege zu gehen und um in dem neu zu schaffenden Haustarifvertrag Verschlechterungen durchzubringen. Beides ist abgewehrt worden, dank des guten Organisationsverhältnisses der in der RfA. beschäftigten Arbeitnehmer.

Georg Richter.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Was nützt uns die Sozialdemokratie? Keine Regierung wird von den Kommunisten mit solch wütendem Haß verfolgt wie gerade immer diejenige, an der die Sozialdemokratie teil hat. Das ist natürlich auch jetzt wieder der Fall. Man könnte geradezu glauben, daß den Kommunisten nichts lieber ist als eine Bürgerblockregierung, die nach Möglichkeit die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeitnehmer verschlechtert. Was nützt uns demgegenüber die Sozialdemokratie in der Regierung? Das soll nur an einem ganz kurzen Ueberblick gezeigt werden. — Einen Abbau der sozialen Leistungen wollten die Unternehmer unter Führung des Hansabundes unter allen Umständen durchsetzen. Demzufolge verlangten sie Abstriche am sozialen Etat in Höhe von 266 Millionen, wovon 184 Millionen an der Invalidenversicherung, 35 Millionen an der Wochenhilfe, 35 Millionen an der Erwerbslosenfürsorge und 20 Millionen an der Krisenunterstützung gestrichen werden sollten. Diese Angriffe auf die soziale Versicherung wurden fast reiflos abgeschlagen. — Gestrichen wurden von der produktiven Erwerbslosenfürsorge, für die im Etat 55 Millionen angefordert waren, 20 Millionen. Eine Forderung der bisherigen Sähe tritt aber nicht ein, da aus dem Jahre 1928 noch Restbeträge in Höhe von 40 Millionen zur Verfügung stehen. Es können im neuen Etatsjahr mit den neu bewilligten 35 Millionen insgesamt 75 Millionen verausgabt werden statt der 55, die im Etat vorgesehen waren. Das ist ein Fortschritt gegenüber dem Bürgerblock, der im Jahre 1928 für den gleichen Zweck nur 25 Millionen angefordert und bewilligt hatte. Bei dem Kapitel Kapitalabfindungen der Kriegsbeschädigten sind von den vorgeesehenen 88 Millionen zwar 25 gegen den Willen der Sozialdemokraten abgestrichen worden, doch erleiden die Kriegsbeschädigten dadurch keine Benachteiligung, da inzwischen durch eine Entschliegung der Regierungspartei die Einsparungen durch den Fortfall von Renten infolge Tod usw. für die Kapital-

abfindung verwendet werden dürfen. — Die Krisenfürsorge, die am 4. Mai 1929 ablaufen sollte, wird in verbesserter Form bis Ende Juni verlängert mit der Aussicht, daß sie weiterhin bestehen bleibt. Ein Antrag der Deutschen Volkspartei auf Herabsetzung der Leistungen der Erwerbslosenfürsorge wurde abgelehnt. Die Arbeitslosenversicherung hat im Winter 1928/1929 neben den Beiträgen insgesamt 451 Millionen Mark an Zuschüssen erfordert, wovon 350 Millionen aus allgemeinen Reichsmitteln stammen. — Positive Erfolge sind auch bei der Senkung der Lohnsteuer zu verzeichnen; die erstmals am 1. Januar 1928 eintrat und dann am 1. Oktober 1928 mit Eintritt der Sozialdemokratie in die Regierung nochmals vorgenommen wurde. Eine weitere Erhöhung der steuerfreien Lohnbeträge scheiterte am Widerstand der Länder und Gemeinden. Die Sozialdemokratie hat aber erreicht, daß die über 1300 Millionen hinausgehenden Erträge der Lohnsteuer für Zwecke der Sozialversicherung verwendet werden. Diese Mittel werden also zum Ausbau und zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Invalidenversicherung aufgebraucht. — Die Ausgaben für militärische und ähnliche Zwecke konnten zum ersten Male gesenkt werden. Sie betragen im vergangenen Jahre noch 750 Millionen Mark, während an dem jetzigen Etat 66 Millionen gestrichen werden konnten. Die Ausgabe für Luftfahrt wurde um 26,7 Millionen auf 22,6 Millionen verringert. Für die Technische Nothilfe waren im Etat 1,4 Millionen vorgesehen, wovon 400 000 Mk. abgestrichen wurden. Hier muß noch besonders darauf hingewiesen werden, daß im vergangenen Jahre 2,4 Millionen der „Geno“ bewilligt wurden. — Das Verhältnis zwischen Massenbelastung und Besitzbelastung wurde erträglicher gestaltet. 1925 brachte die Besitzsteuer 27 Proz. der Gesamteinnahmen; 1928 dagegen 37 Proz. Der Anteil der Lohnsteuer hat sich im Zusammenhang mit der einkommenbeschränkten Körperschaftsteuer um 55 Proz. seit dem Jahre 1925 gesenkt, so daß er im Jahre 1928 noch 38 Proz. betrug. Das Gesamtaufkommen an Reichsteuern ist von 1925 auf 1928 um mehr als 2 Milliarden gewachsen, wovon

1500 Millionen auf die Besitzbelastungen und 660 Millionen auf die Massenbelastungen entfallen. — Die angedeuteten Tatsachen der positiven Arbeit der Sozialdemokratie in der Regierung zeigen einmal, wie notwendig es ist für die Arbeitnehmer aller Schattierungen, daß wir eine Sozialdemokratie haben, dann aber auch eine weiche segensreiche Tätigkeit sie für die arbeitenden Massen in der Regierung entwickeln kann.

Gegen die soziale Reaktion. Im Plenum des Reichstags hat am 26. April der Reichsarbeitsminister Wiffell programmatisch zu der Sozialpolitik Stellung genommen und dabei betont, daß manche Gebiete dringend des Ausbaues bedürfen. Er wandte sich auch gegen die „Wirtschaftsfriedlichen“, die lediglich eine Fortsetzung der „Gelben Werkbünde“ der Vorkriegszeit sind. Aus diesen Gesichtspunkten heraus müsse man auch gegen das Urteil des Reichsarbeitsgerichts Stellung nehmen, das den „Wirtschaftsfriedlichen“ Tariffähigkeit zugesprochen hat. Die Arbeiter haben die Wünsche der Unternehmer auf Beschränkung der Verbindlichkeitserklärung auf lebenswichtige oder im allgemeinen Interesse liegende Betriebe und auf Errichtung einer entscheidenden Reichsschiedsstelle abgelehnt. Dem Reichstag wird demnächst eine eingehende Denkschrift über Sinn und Bedeutung des Schlichtungswesens zugehen. Die schwierige Lage des Arbeitsmarktes ist auf das Abgleiten der Konjunktur zurückzuführen, die im vergangenen Winter die Zahl der Arbeitslosen auf über 2,4 Millionen answellen ließ. Die finanziellen Folgen dieser ungeheuren Arbeitslosigkeit sind bekannt. Es muß in Zukunft dafür gesorgt werden, daß die Reichsanstalt den an sie gestellten Anforderungen genügt. Wichtig ist vor allen Dingen, Arbeitsgelegenheit zu beschaffen; hier soll die Reform der Arbeitsvermittlung, besonders auch in ländlichen Gebieten mitwirken. Von Seiten der Regierung aus wird darauf hingewirkt, daß öffentliche Aufträge besonders in der Zeit schwankender oder rückgängiger Konjunktur vergeben werden. Seit 1. April haben sich auch die Länderregierungen dem angeschlossen; ihnen sollen die Gemeinden und Gemeindeverbände folgen. — Abgeordneter Dr. Brauns (der frühere Reichsarbeitsminister) sprach dem Reichsarbeitsminister sein Vertrauen aus, und der Abgeordnete Aufhäuser (Soz.) betrachtete eingehend den sozialen Aufwand des Reiches, der 4 Milliarden beträgt. Zielt man die Gesamtlohnsumme von 29—34 Milliarden in Betracht, so ergibt sich entgegen den Behauptungen der Deutschnationalen nur ein Aufwand von etwa einem Fünftel. Die Arbeiter und Angestellten sind mindestens in dem gleichen Maße als Träger der Wirtschaft zu betrachten wie die Unternehmer. Gesteigerte Produktion kann nur bei gesteigerter Verbrauchsmöglichkeit der Massen, die durch Lohnerhöhungen und soziale Versicherungen aufrechterhalten wird, eintreten. Die zu langsame Kapitalbildung, die gerade aus den Rechtskreisen immer wieder bemängelt wird, hat ihren wesentlichen Grund in der verschlechterten wirtschaftlichen Lage der Arbeitnehmer. Auch die Arbeitslosenversicherung führt den letzten Pfennig der Unterstützungen wieder dem Inlandsmarkt zu. Den Arbeitsinvaliden, ihren Familien und Hinterbliebenen kann man nicht durch „Selbstverantwortung“, sondern nur durch Aufrechterhaltung der Solidarität in der Sozialversicherung und ihrem weiteren Ausbau helfen. Um die Arbeitslosenversicherung leistungsfähig zu gestalten, wird zwar eine minimale Beitragserhöhung nicht zu umgehen sein, doch werden die Arbeitnehmer dafür volles Verständnis aufbringen und in Zeiten der Not den Arbeitslosen gegenüber die Solidarität wahren. Zu begrüßen ist das Programm des Ministers, der in den Vordergrund die Menschenökonomie stellt. Ebenso ist der Vorschlag auf Ratifizierung des Washingtoner Abkommens anzuerkennen. Gegenüber dem Angriff auf die Sozialversicherung kann der Reichsarbeitsminister auf entschiedene ablehnende Haltung der Sozialdemokratie rechnen. — Es ist klar, daß bei der wirtschaftlichen Lage Deutschlands nicht alle Wünsche der Arbeitnehmerschaft ohne weiteres zu erfüllen sind. Wir haben aber auch jetzt wieder die Tatsache zu verzeichnen, daß bei der Beteiligung an der Regierung von Seiten der Sozialdemokratie stets Wert darauf gelegt wird, die Lage der arbeitenden Massen zu heben, und wir haben auch deshalb das Vertrauen zu der jetzigen Regierung, daß sie entschieden mehr in diesem Sinne tut, als jede andere, an der die Sozialdemokratie nicht beteiligt ist.

Landstraßenwärter

Kreis Niederbarnim. In einer sehr gut besuchten Versammlung der Obleute des Kreises Niederbarnim wurde zu den aktuellen Fragen der Landstraßenwärter Stellung genommen. Nach der Wahl des Betriebsrates des Kreises wurde an der unpraktischen Kleidung der Landstraßenwärter Kritik geübt. Die Radfahrzulage von monatlich 2 Mk. wurde bei der Beschaffenheit der Straßen als zu niedrig bezeichnet. Weiter wurde Stellung genommen zu der Schmutz- und Kältezulage und zu dem Beginn der Arbeitszeit. Es wurde beschlossen, durch Rücksprache mit der Betriebsleitung auf Abhilfe der angedeuteten Mängel zu drängen.

Reichs- und Staatsarbeiter

Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Nachdem wir in Nr. 16 unserer „Gewerkschaft“ den ersten Bericht der Reichsanstalt besprochen haben, in welchem u. a. auch die Verhältnisse der Beamten und Angestellten Erwähnung fanden, sind wir heute in der Lage, nach vorausgegangenen Verhandlungen mit der Reichsanstalt ein Rundschreiben des Präsidenten der Reichsanstalt, welches eine vorläufige Regelung der Lohn-, Arbeits- und Pensionsverhältnisse darstellt, zur Kenntnis zu bringen. Hier der Wortlaut desselben:

Wie aus diesem Rundschreiben ersichtlich ist, ist also in Bälde mit dem Abschluß eines Tarifvertrages für die Arbeiter der Reichsanstalt zu rechnen.

Der Präsident Berlin NW 40, Scharnhorststr. 35,
der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung den 10. April 1929.
und Arbeitslosenversicherung.
Gehe.-Z.: I 29. 19/171/29.

Au die Herren Präsidenten der Landesarbeitsämter.

Nach dem Ergebnis meiner Rundfrage vom 24. November 1928 — I 29. 20 — bin ich der Ansicht, daß sich der baldige Abschluß eines Tarifvertrages mit den Tarifverbänden der der Reichsanstalt angehörigen Arbeiter empfiehlt, um den besonderen Bedürfnissen der Reichsanstalt zu entsprechen und eine Vereinheitlichung des Dienstrechtes der gemäß § 228 ABAWG. übernommenen und der neu hinzutretenden Arbeiter zu erleichtern. Ich beabsichtige, mit den Tarifverbänden alsbald in Verhandlungen deswegen einzutreten.

Für die Zwischenzeit ordne ich in Ergänzung und Abänderung meines Rundschreibens vom 13. Oktober 1928 — I 29. 20 — an:

1. Bei den Arbeitern, die auf Grund des § 228 ABAWG. in die Reichsanstalt übernommen worden sind und deren Einbeziehung in den Tarif in Verfolg des genannten Rundschreibens inzwischen vorgenommen ist, verbleibt es bei dieser Regelung, jedoch mit der Maßgabe, daß bei Errechnung der übertariflichen Zulage durch Vergleich der bisherigen Bezüge mit denen des Tarifs die bisherigen Sozialzuschläge mit zu berücksichtigen sind. Es soll also durch die Einbeziehung in den Tarif eine Verfürgung des Lohnes gegenüber dem bis zum Tage der Eingliederung der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter gezahlten Lohne nicht eintreten. Soweit bisher in einzelnen Fällen an übernommene Kräfte vom Tage der Einbeziehung in den Tarif ab niedrigere Löhne gezahlt worden sind, ohne daß dies durch eine Aenderung der Tätigkeit des Arbeiters begründet war, ist die Differenz zwischen dem vor der Einbeziehung in den Tarif gezahlten Lohne und dem Lohne des Tarifs als übertarifliche Zulage von diesem Zeitpunkt ab nachzuzahlen. Nach denselben Gesichtspunkten kann bei nennenswerter Verschlechterung anderer früherer tariflicher Rechte (z. B. des Urlaubs) ebenfalls ein Ausgleich angebilligt werden.

2. Bei den auf Grund des § 228 ABAWG. übernommenen Arbeitern, deren Einbeziehung in den Tarif bisher noch nicht durchgeführt ist, soll von der Einbeziehung vorläufig abgesehen werden. Diese Arbeiter erhalten sonach die Bezüge weiter, die sie am Tage vor der Eingliederung der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter hatten. Dementsprechend werden auch Kündigungen zum Zwecke der Einbeziehung in den Tarif bis auf weiteres nicht vorzunehmen sein.

3. Die auf Grund der §§ 225, 228 ABAWG. übernommenen Arbeitnehmer, die in der Reichsanstalt eine Tätigkeit ausüben, die nicht den im Gruppenplan des Tarifvertrages für die Angestellten der Reichsanstalt aufgeführten Tätigkeitsmerkmalen entspricht, und die deshalb im Arbeiterverhältnis beschäftigt werden müßten, bei ihrer bisherigen Behörde jedoch im Angestelltenverhältnis gestanden haben, können zunächst weiter im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden, soweit ihre Einbeziehung in den Tarif nicht bereits erfolgt ist. Sie erhalten sonach diejenigen Bezüge weiter, die ihnen am Tage der Uebernahme in die Reichsanstalt zugestanden haben, vorausgesetzt, daß eine Aenderung in ihrem Tätigkeitsgebiet nicht eingetreten ist. Bei denjenigen Arbeitnehmern, deren Ueberführung in den Tarif bereits erfolgt ist, ist, wie bei den zu 1 genannten Arbeitern, sicherzustellen, daß eine Verfürgung ihrer Bezüge durch die Einbeziehung nicht eintritt.

4. Das Dienstverhältnis aller Arbeiter, die nicht gemäß §§ 225, 228 ABAWG. übernommen worden sind, vielmehr von den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern neu angestellt wurden oder noch werden, regelt sich bis zum Abschluß des beabsichtigten Tarifvertrages wie bisher lediglich nach den Bestimmungen des Tarifs. Ihre Entlohnung erfolgt entsprechend den Tariffähigen dieses Tarifvertrages.

5. Für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der invalidenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer der Reichsanstalt gilt bis auf weiteres mein Rundschreiben vom 6. Februar 1929 — I 92. 92 —, soweit nicht die Arbeitnehmer auf Grund der §§ 226, 228 und 230 ABAWG. besondere Versorgungsansprüche haben, die ihnen gewahrt werden müssen. Trotz Einbeziehung in den Tarif bleiben den übernommenen Arbeitern diese besonderen Versorgungsansprüche, die sie bei ihrer bisherigen Behörde bereits erworben hatten, erhalten.

Wie aus diesem Rundschreiben ersichtlich ist, ist also in Bälde mit dem Abschluß eines Tarifvertrages für die Arbeiter der Reichsanstalt zu rechnen.

Stellungnahme der Tarifkommissionen der Reichs- und preussischen Staatsarbeiter zur Lohnbewegung. Die Reichssektionsleitung der Staatsarbeiter hatte zum 27. April 1929 im Vortragsraum unserer Berliner Filiale Johannisstraße unsere Reichstarifkommission zusammenberufen, um sie über den Stand der Lohnbewegung zu informieren und eine Stellungnahme dieser Körperschaft herbeizuführen. Kollege Stetter hielt das einleitende Referat. Er schilderte ausführlich den Leidensgang der Verhandlungen, die bis jetzt zu keinem greifbaren Resultat geführt haben. Dabei haben sich im Laufe der Verhandlungen so viele Unstimmigkeiten und Unzuträglichkeiten ergeben, daß der berechnete Unwille weiter Kreise der Reichs- und Staatsarbeiter sich stark bemerkbar gemacht hat. Das kam auch in der anschließenden Diskussion zum Ausdruck. Nachfolgende Entschliebung wurde einstimmig angenommen:

„Die am 27. April 1929 tagenden Tarifkommissionen für die Reichs- und preussischen Staatsarbeiter haben den Bericht des Kollegen Stetter über den Stand der Lohnverhandlungen zur Kenntnis genommen und sich davon überzeugt, daß vom Verbandsvorstand alles getan worden ist, um eine Lohnerhöhung für die Reichs- und preussischen Staatsarbeiter zu erwirken.

Die Konferenz ist nach eingehender Beratung zu der Auffassung gekommen, daß der von der Reichs- und preussischen Staatsregierung bei den stattgefundenen Verhandlungen eingenommene Standpunkt, mit Rücksicht auf die Reparationsverhandlungen und die finanzpolitische Lage des Reiches und Preußens Lohnerhöhungen nicht gewähren zu können, keinerlei Berücksichtigung hat.

Nachdem nunmehr feststeht, daß in den letzten Wochen in der Privatindustrie Lohnerhöhungen teils durch freie Vereinbarungen, teils durch Schiedsprüche eingetreten sind, muß es auch der Reichs- und preussischen Staatsregierung möglich sein, sofort die Verhandlungen erneut aufzunehmen und eine angemessene Lohnerhöhung zu gewähren. Sollte trotzdem seitens der Reichs- und preussischen Staatsregierung eine umgehende Anberaumung eines neuen Verhandlungstermins nicht erfolgen, wird der Verbandsvorstand beauftragt, das Schlichtungsverfahren einzuleiten.“

Aus unserer Bewegung

Wirtschaftsbezirk Brandenburg. Unsere Wirtschaftsbezirksleitung hatte den Bezirkslohn tarif, der mit dem Bezirksarbeiterverband Märkischer Gemeinden und Gemeindeverbände abgeschlossen war, zum 31. März 1929 gekündigt und neben einigen Sonderwünschen eine Erhöhung der Stundenlöhne in allen Ortsklassen und Lohngruppen um 8 Pf. pro Stunde beantragt. Dieser Tarifvertrag, der in rund 30 märkischen Städten Gültigkeit hat und in einigen weiteren Gemeinden anerkannt wird, sieht zurzeit fünf Ortsklassen vor, in denen Spitzenlöhne von 83 bis zu 67 Pf. pro Stunde gezahlt werden. Hierzu kommen in einigen Städten, die in der Nähe von Berlin liegen, noch besondere Zulagen, so daß in diesen Städten Spitzenlöhne von 95 Pf. pro Stunde in Frage kommen. Die Löhne der Angelernten und Ungelernten sind, wie in allen Tarifverträgen, entsprechend nach unten gestaffelt, so daß die Löhne der Angelernten 74 bis 60 Pf., die der Ungelernten 69 bis 56 Pf. pro Stunde betragen. In den Orten mit besonderen Zulagen stehen die Löhne der Angelernten zurzeit auf 86 Pf., die der Ungelernten auf 81 Pf. pro Stunde. Der Bezirksarbeiterverband lehnte bei den Verhandlungen jede Lohnerhöhung ab mit der Begründung, daß die Gemeinden zu einer solchen Lohnerhöhung nicht in der Lage wären. Die hierauf angerufene tarifliche Schiedsstelle hat dann am 4. April einen einstimmigen Schiedspruch gefällt, daß sich die Löhne in allen Ortsklassen und Lohngruppen ab 1. April d. J. um 4 Pf. pro Stunde erhöhen sollen. Die Beisitzer haben also eingesehen, daß den Gemeindeführern eine Zulage gewährt werden muß, und zwar deshalb, weil das von der Organisation vorgetragene Material ein Spiegelbild der Notlage der Gemeindeführer in einem den Arbeitgebern bis dahin vielleicht nicht bekannten Ausmaße gegeben hat. Mit diesem Schiedspruch war die Möglichkeit gegeben, den entstandenen Lohnstreit schiedlich-friedlich zu beenden, da sowohl die Organisation als auch die Gemeindeführer selbst durchaus einsehen, daß im gegenwärtigen Augenblick nicht alle Wünsche der Belegschaft von den Gemeindeführern bewilligt werden können. Ganz wider Erwarten aber hat der Vorstand des Märkischen Arbeitgeber-Verbandes diesen einstimmig gefällten Schiedspruch abgelehnt und damit seine drei Vertreter desavouiert. Es wird nun Aufgabe der Belegschaft der in Betracht kommenden städtischen Betriebe und Verwaltungen sein, zu dieser Sachlage Stellung zu nehmen und zu

beschließen, was in der nächsten Zeit geschehen soll. Es ist nicht damit zu rechnen, daß sich die Belegschaft mit diesem ablehnenden Standpunkt des Arbeitgeberverbandes bescheidet. Wenn auch auf Grund der Bestimmungen des Tarifvertrages nunmehr als Berufungsinstanz der Zentralausschuß angerufen werden muß, dessen Stellungnahme vorher nicht abgeschätzt werden kann, wird doch zum mindesten in der nächsten Zeit eine ziemliche Unruhe unter der Belegschaft hervortreten, die aber nicht auf das Schuldkonto der Organisation zu setzen ist, weil diese bereit war, den durch den Schiedspruch gezeigten Verständigungsweg zu gehen. Wenn also die Gemeindeführer in der kommenden Zeit da und dort unruhig werden sollten, trifft die Verantwortung dafür allein den Bezirksarbeiterverband. — Ein gleicher Schiedspruch ist am 4. April d. J. für die Straßenbahnbetriebe der Mitgliedsstädte des Märkischen Arbeitgeber-Verbandes gefällt worden, der ebenfalls der Ablehnung durch den Arbeitgeberverband verfiel. Es trifft auf diese Gruppe Gemeindeführer dasselbe zu, was oben gesagt worden ist.

Wirtschaftsbezirk Brandenburg. Den Gemeindeführern im Bezirk Brandenburg ist großes Heil widerfahren; denn das „Dolks Echo“, kommunistisches Organ für die Provinz Brandenburg und die Grenzmark, fühlt sich veranlaßt, in seiner Nummer vom 26. April in die Lohnbewegung der Gemeindeführer „helfend“ eingzugreifen. Da diese Hilfe unaufgefordert von der KPD. zur Verfügung gestellt wird, wird es gestattet sein, zu der Art, in der dies geschieht, einiges zu sagen. Das Blatt benutzte einen in den sozialdemokratischen Zeitungen der Mark Brandenburg erschienenen Artikel als Unterlage für seinen Erguß und schüttet dabei die volle Schale seines Zornes auf die sozialdemokratischen Bürgermeister im Märkischen Arbeitgeber-Verband aus. Es wird dann weiter erklärt, daß die Verbands-Bureaukratie vor einem fünfköpfigen Schiedsgericht gewinselt habe, statt die Gemeindeführer zum Kampf für die Durchsetzung ihrer Forderungen aufzurufen. Dann wären diese Gewerkschaftsbezirke noch froh genug, zu erklären, daß dieser Jammerpruch einstimmig, also auch mit den Stimmen der sozialdemokratischen Verbandsvertreter, gefällt worden wäre. Außerdem würde die Gewerkschaftsbureaukratie die Gemeindeführer und ihre Familien bestimmt vor Hunger verrecken lassen, ehe sie die Gemeindeführer gegen die sozialdemokratischen Bürgermeister zum Kampfe aufruft. Es scheint für einen kommunistischen Redakteur nicht notwendig zu sein, Bestimmungen des Arbeitsrechts und der Tarifverträge zu kennen; denn wenn nach der von den Kommunisten empfohlenen Taktik verfahren würde, würde sehr bald von einer Organisation der Gemeindeführer nichts mehr übrig sein. Was gehen kommunistischen Parteiredakteuren z. B. aus den Kreisen der Belegschaft gewählte Tarifkommissionen an? Denn für sie gilt ja nur entweder die Diktatur, die von Oben kommt, oder aber mit Hilfe von Unorganisierten zusammengestellte „Kampfleitungen“. Diese Methode lehnen allerdings die Gemeindeführer ab. Zum Schluß sagt dieser „Arbeiterfreund“, daß im Herbst bei den Kommunalwahlen mit der arbeiterfeindlichen Politik und mit der sozialdemokratischen und deutschnationalen Einheitsfront in allen Städten und Gemeinden abgerechnet werden müsse, um diese Feinde der Arbeiterschaft aus den Gemeindeführervertretungen hinauszutreiben. Hierzu ist zu sagen, daß leider von den kommunistischen Parteivertretern in den Stadtverordnetenparlamenten ganz selten brauchbare Arbeiterpolitik betrieben worden ist. Sie haben sich vielmehr hauptsächlich mit der Fabrikation undurchführbarer Demonstrationsanträge besaßt, um dann Arm in Arm mit den Deutschnationalen durchführbare sozialdemokratische Anträge abzulehnen. Würden hingegen die kommunistischen Gemeindeführer so verfahren, wie in einem Artikel der kommunistischen Zeitschrift „Die Kommune“ vor einiger Zeit gesagt wurde, dann wäre vielleicht auch im Bezirk Brandenburg mit dem Märkischen Arbeitgeberverband manches besser zu regeln gewesen, als bisher.

Wirtschaftsbezirk Hamburg-Niederselbe-Lübeck. Nach langen Verhandlungen — der Beginn derselben fällt noch in den Monat März — ist endlich eine Verständigung zwischen den beiden Tarifkontrahenten erzielt worden. Der Plan der Arbeitgeber, sich durch den amtlichen Sachlicher Höhe der Lohnaufbesserung und Bindungsfrist vorschreiben zu lassen, wurde im Laufe der Zeit aufgegeben. Der nunmehrige Abschluß bringt den staatlichen und städtischen Arbeitern des Wirtschaftsbezirks eine Aufbesserung ihrer Lohnsätze um 7 Pf. für die Stunde im Etatsjahr 1929/30. Die Aufbesserung erfolgt in zwei Raten, und zwar um 5 Pf. am 1. April und um 2 Pf. am 1. Oktober 1929. Eine mit Abschluß der Lohnbewegung zugleich eintretende Vereinbarung für die festen Arbeiter des Staatskais gilt mit Wirkung vom 1. Mai 1929. Die zurzeit gültigen Handwerkerausgleichszulagen bleiben in gleicher Höhe bis 31. März 1930 bestehen. Das gleiche gilt für die nach § 7 a, b und c der Lohnordnung vereinbarten Zulagenätze, die ebenfalls für die Bindungsfrist unverändert bleiben. Bemerkenswert ist, daß die eintretenden Lohnaufbesserungen der männlichen

Arbeiterlöhne in derselben Höhe auf die Löhne der weiblichen Arbeiter umgelegt werden und sich dadurch der für den Lohn der weiblichen Arbeiter maßgebende Prozentsatz des Männerlohnes weiterhin erhöht. Für Lübeck fanden gesonderte Verhandlungen statt, die voraussichtlich am Ende dieser Woche abgeschlossen werden. In den Orten Reinbek und Wedel — ebenfalls Mitglieder des Bezirksarbeitgeberverbandes — erhöhen sich die Löhne nur um 5 Pf. Die Bindung ist die allgemeine. Die Lohnerhöhung gilt für alle über 21 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen. Kriegsbeschädigte, Minderarbeiter und Jugendliche erhalten den in der Lohnabelle vorgesehenen Prozentsatz. Am Dienstag nahm die nach Sagebiel eingerufene Mitgliedervertreterversammlung Stellung zu dem Endergebnis und entschied sich für Annahme mit der Bedingung, daß für Lübeck eine Regelung gefunden wird, der die lübeckischen Arbeiter zustimmen. Die Nachzahlung des ab 1. April erhöhten Lohnes wird am 2. Mai d. J. erfolgen.

Annaberg. In der Stadtverordnetenversammlung vom 15. März nahm der Stadtverordnetenvorsteher Dr. Weigel auch Stellung zu den letzten Lohnverhandlungen der Gemeindegewerkschaft. Dabei betonte er, wie schwer es den Gemeinden gefallen wäre, die erwähnten Lohnsätze zu bewilligen. Die bürgerliche Fraktion habe mit Bedauern von dem Zustandekommen des neuen Lohnvertrages Kenntnis genommen. Bei den sonstigen qualifizierten Arbeitern würden bei weitem nicht die Löhne der Gemeindegewerkschaft bezahlt. Dr. Weigel bezweifelte, daß eine Gemeinde als Mitglied des Reichsarbeitgeberverbandes gezwungen sei, diesen Tarif anzuerkennen. Es ginge im Interesse der allgemeinen Arbeiterschaft nicht an, die Gemeindegewerkschaft besser zu stellen, als die übrigen Arbeitnehmer. Seine Ausführungen seien von dem Gedanken der Verantwortung für die Finanzen der Stadt getragen, und er erhebe deshalb scharfen Protest gegen eine Diktatur von außen. Dr. Weigel steht auf dem Standpunkt, daß die Mitgliedschaft der Stadt im Reichsarbeitgeberverband kein besonders glücklicher Umstand sei. Er sei nach wie vor der Meinung, daß ein qualifizierter Arbeiter immer mehr verdienen müsse als ein ungelernter. Bei dem gegenwärtigen System würden mehr die sozialen Belange der Gemeindegewerkschaft als die der einzelnen Gemeinden gewahrt werden. Er bedauere, daß ein Teil der Arbeiter sich sein Geld schwer verdienen müsse, während ein anderer Teil mühelos den Lohn einstreicht. — In der Aussprache wiesen die Stadtverordneten Gemmler (SPD.) und Langenberger (KPD.) darauf hin, daß nicht die Gemeindegewerkschaft zu hoch wären, sondern die der Industrie zu niedrig. Durch Beseitigung der Regiarbeit trage die bürgerliche Fraktion einen großen Teil Schuld an dem Finanzelend der Gemeinden. — Der Beifall auf den Tribünen veranlaßte den Stadtverordnetenvorsteher, mit der Räumung der Tribünen zu drohen, außerdem werde er es besonders vermerken, wenn Gemeindegewerkschaftler an den Beifallskundgebungen sich beteiligt hätten. — In einer sehr gut besuchten Betriebsversammlung nahmen die Gemeindegewerkschaftler zu den Vorgängen Stellung. Der Betriebsrat wurde beauftragt, in einem Protestschreiben an den Rat und die Stadtverordneten die beleidigenden Äußerungen des Stadtverordnetenvorstehers zurückzuweisen. In der Stadtverordnetenversammlung am 12. April entspann sich im Anschluß an die Verlesung dieses Protestes eine sehr lebhafte Debatte, in der der Beamtenvertreter, Stadtverordneter Siegel (Bürgerl.) zum Ausdruck brachte, daß er es bedauere, daß ein Gemeindegewerkschaftler seinen Namen unter dieses Protestschreiben gesetzt habe. — Damit wollte wohl der Referent zum Ausdruck bringen, daß sich ein Arbeiter über die Haltung der bürgerlichen Fraktion keine Kritik erlauben darf. Zweifellos sind die ganzen Vorgänge auf die Verärgerung zurückzuführen, daß sich die Gemeindegewerkschaft in Annaberg organisatorisch zusammengeschlossen haben. Um so mehr Veranlassung besteht für die Zukunft, sich reiflich in dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu organisieren.

Kassel. Am 16. April fand im Saale des Gewerkschaftshauses eine Vollversammlung der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt, die sich mit dem am Freitag, dem 12. April 1929, stattgefundenen Lohnverhandlung beschäftigte. Nachfolgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die am Dienstag, dem 16. April 1929, im Saale des Gewerkschaftshauses versammelten städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen haben den Bericht über die stattgefundene Lohnverhandlung für die städtischen Betriebe entgegengenommen. Sie bedauern außerordentlich, daß durch die Ablehnung jeglicher angemessenen Lohnerhöhung auch die Städte und Gemeinden innerhalb des Hessisch-Rheinischen Wirtschaftsverbandes sich mit den Privatunternehmungen auf eine Stufe gestellt haben, trotzdem gerade Städte und Gemeinden wohl das ureigenste Interesse an der Erhaltung einer leistungsfähigen Arbeitnehmererschaft haben. Sie erwarten von ihrer Verhandlungskommission, daß sie alles tun wird, um die eingeleitete Bewegung im Interesse der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen zu Ende zu führen und bringen schon jetzt zum Ausdruck, daß sie gewillt sind, einig und geschlossen hinter ihrer Vertretung zu stehen und alles daran zu setzen, um selbst unter Anwendung aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel ihren berechtigten Lohnforderungen Nachdruck zu verschaffen.“

Stendal. In der gut besuchten Mitgliederversammlung vom 19. April gab Kollege Freude den Kassenbericht vom ersten Quartal. Dem Bericht war zu entnehmen, daß ein weiteres Aufsteigen der Filiale zu verzeichnen ist. Ueber die Tätigkeit des Ortskartells berichtete Kollege Wolf.

Stralsund. Am 17. April fand die erste Generalversammlung der nunmehr vereinigten Filiale im Gewerkschaftshaus statt, die recht gut besucht war. Nach dem einleitenden Vortrag des Kollegen Neumann wählte die Generalversammlung fast einstimmig den neuen Vorstand, der aus folgenden Kollegen besteht: Toennies, Falk, Haft, Werner, Beutel, Wedekind, Hillmann, Grunau und Deiners. Diese durchgreifende Reform wurde von allen Kollegen anerkannt. Wir hoffen, daß sie unserer gesamten Kollegenchaft von Stralsund zum Nutzen gereiche.

Rundschau

Kommunale Woche 1929 in Elberfeld vom 22. bis 24. Mai. Die Stadt Elberfeld veranstaltet in diesem Jahre in ihren Mauern die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Niederrheinischen Verwaltungsakademien alljährlich sich wiederholende „Kommunale Woche“. Unter dem Grundgedanken „Kommune und Wirtschaft“ sollen die Wechselbeziehungen zwischen Kommune und Privatwirtschaft erörtert werden. Gerade in der jetzigen Zeit des schweren wirtschaftlichen Kampfes, in dem Handel und Industrie mit aller Energie um ihre Existenz ringen, sind die zu behandelnden Fragen in den Brennpunkt des allgemeinen Interesses gerückt. Führende Wissenschaftler und Praktiker sind als Referenten gewonnen. Im einzelnen sind folgende Vorträge vorgesehen: Am 22. Mai vormittags spricht der Präsident des Deutschen Städtetages, Dr. Mulert, Berlin, über „Die Bedeutung der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden“. Für den Nachmittag ist ein Vortrag des Syndikus der Industrie- und Handelskammer Duisburg, Oberbürgermeister a. D. Dr. Most, über „Gemeinde und Privatwirtschaft“ vorgesehen. Am 23. Mai werden drei Vorträge gehalten, und zwar „Die städtische und private Baubetätigung unter besonderer Berücksichtigung des Vergabungswesens“ von Stadtrat Man, Frankfurt a. M., „Probleme des Verkehrswezens“ von Universitätsprofessor Dr.-Ing. Blum, Hannover, und „Die Stadt als Wirtschaftstyp und die Kommunalpolitik“ von Universitätsprofessor Dr. Krske, Köln. — Um die Vorträge für alle Beteiligten besonders wertvoll zu gestalten, findet im Anschluß an die einzelnen Vorträge eine Aussprache statt. Weiter sind für den dritten Tag, den 24. Mai, als wertvolle Ergänzung der Veranstaltung Besichtigungen interessanter Werke und größerer Wirtschaftsbetriebe vorgesehen. — Ueber alle Einzelheiten gibt ein besonderes Merkblatt Auskunft, das von der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Niederrheinischen Verwaltungsakademien, Abteilung Elberfeld, Rathaus, Zimmer 38, in beliebiger Anzahl kostenlos zu beziehen ist.

Verbandsteil

Diejenigen Kollegen, welche auf Kosten der Werke die „Deutsche Ausstellung Gas und Wasser, Berlin 1929“ besuchen, treffen sich am Montag, dem 3. Juni 1929, vormittags um 9 Uhr im Berliner Gewerkschaftshaus, Engelfufer 25.

Den Einführungsvortrag hält Herr Oberbaudirektor Ludwig, Direktor der Berliner Gaswerke. Im Anschluß an diesen Vortrag werden Berliner Betriebe besichtigt. Am zweiten Tage wird unter sachmännischer Führung die Ausstellung besucht. Soweit die Namen und Adressen der Kollegen, welche die Ausstellung besuchen, durch unsere Filialen noch nicht mitgeteilt sind, ist dieses baldigst nachzuholen, damit sich keine Schwierigkeiten bei der Logisbeschaffung einstellen. Der Verbandsvorstand.

Briefkasten

Nördlingen. Berichte über Festlichkeiten der Filialen können wegen Raummangels in unseren Verbandsorganen im allgemeinen keine Aufnahme finden.